

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde  
Königswiesen, am Donnerstag, den 31. März 2022, 18:30 Uhr

Tagungsort: Turnsaal der Mittelschule

<b>Anwesende</b>	
1. Schinnerl Michael MSc.	14. Steindl Christian
2. Bgm. Gaffl Roland DI (FH)	15. Haderer Bernhard
3. Gaffl Juliana Christina	16. Aigner Johannes
4. Schinnerl Emanuel	17. Tröbinger Josef
5. Vize-Bgm. Lumetsberger Franz	18. Baumgartner Alexander
6. Steiner Lisa Maria	19. Obereder Iris
7. Wansch Markus	20. Hüttmannsberger Johann
8. Hüttmannsberger Karl	21. Leonhartsberger Efrem
9. Obereder Richard	22. Haider Jonas
10. Obereder Waltraud	23. Kamleitner Hannes
11. Schmidbauer Werner	24. Gusenleitner-Kern Tanja
12. Leonhartsberger Markus	25. Grufeneder Bernhard
13. Pollak Alfred	

<b>Ersatzmitglieder:</b>		
Schinnerl Michael MSc.	für	Höbarth Karina
Schmidbauer Werner	für	Aigner Daniela

<b>Es fehlen:</b>	
<b>entschuldigt:</b>	<b>unentschuldigt:</b>
Höbarth Karina	---
Holzmann Johann	
Holzmann Leopold	
Wiesinger Johannes DI (FH)	
Mag. <sup>a</sup> Aigner Daniela MBA	

**Leiter des Gemeindeamtes:** Amtsleiter Stv. Haider Thorsten

**Schriftführer:** VB Anita Haider

Der Vorsitzende eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 24.03.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10.12.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Bürgermeister setzt die Tagesordnungspunkte 1 und 14 mit folgender Begründung ab:

TOP 1: Aufgrund einer Erkrankung des zu ehrenden ehemaligen Bürgermeisters Johann Holzmann wird dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt. Alternativ soll die Ehrenbürgerschaft in formeller Art in der nächsten Gemeinderatssitzung am 10. Juni 2022 verliehen werden. Der dazugehörige Festakt soll im Rahmen der Amtshauseröffnung Anfang Juli 2022 erfolgen.

TOP 14: Vom Eigentümer des Objektes Harlingsedt 1 sei das Ersuchen an die Marktgemeinde Königswiesen ergangen, einen Teil des öffentlichen Weges, Parzelle Nr. 3918/1 in der KG Haid umzulegen. Da die Kosten für die Vermessung von den betroffenen Grundstücksbesitzern zu begleichen wären, hat dieser das Ansuchen zurückgezogen.

Vor Beginn der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister, dass von der ÖVP Gemeinderatsfraktion zwei Dringlichkeitsanträge eingelangt sind und dass um deren Aufnahme in die heutige Tagesordnung ersucht wird.

### **Dringlichkeitsantrag (1):**

#### **ÖVP: Raus aus Öl und Umstellung auf Fernwärme der gemeindeeigenen Einrichtungen**

Der Fraktionsobmann der ÖVP, Leonhartsberger Efrem, erklärt, dass gemeindeeigene Objekte – vordringlich der Bauhof – aus Umweltaspekten und Kostengründen von Öl auf Fernwärme umgestellt werden sollen. Der Dringlichkeitsantrag wird den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Dringlichkeit begründet er damit, dass bereits Ölgeruch im Aufgangsbereich zur Physiotherapie Klonner (1. Stock des Objektes Badgasse 2 – Bauhof) aufgrund der darunterliegenden Öltanks wahrgenommen wird. Da das Protokoll der jüngsten Umweltausschusssitzung vom 10. März 2022 noch nicht vorliegt, hat er keine Kenntnis über die Behandlung des Themas und dessen Ausgang im Umweltausschuss erlangt. Weiters dulde die Ukraine-Krise und die damit verbundene Kostensteigerung bei fossilen Brennstoffen keinen Aufschub mehr. Auch derzeitige Lieferengpässe, die Urlaubszeit im Sommer und die Dauer der Gewerke müssen zeitlich berücksichtigt werden, um mit der Heizperiode 2022/23 eine Umstellung auf Fernwärme zu gewährleisten.

WM Obereder Richard: Die Abgabefrist von Anträgen an den Gemeinderat sollte beachtet werden, da für Gemeinderatsfraktionen bei Dringlichkeitsanträgen keine Vorbereitungen zu den Themen möglich sind.

WM Lumetsberger Franz: In Vorgesprächen mit Bgm. Gaffl wurde die Behandlung dieses Themas in Form eines Dringlichkeitsantrages als möglich erachtet.

WM Bgm. Gaffl: Das ist korrekt; es wurde auch darauf hingewiesen, die Dringlichkeit zu prüfen.

Nachdem einer eingehenden Diskussion und nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, gegenständlichen Dringlichkeitsantrag in die heutige Tagesordnung vor den Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ aufzunehmen.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zum Beschluss erhoben. Der Stimme enthält sich Bgm. Roland Gaffl.

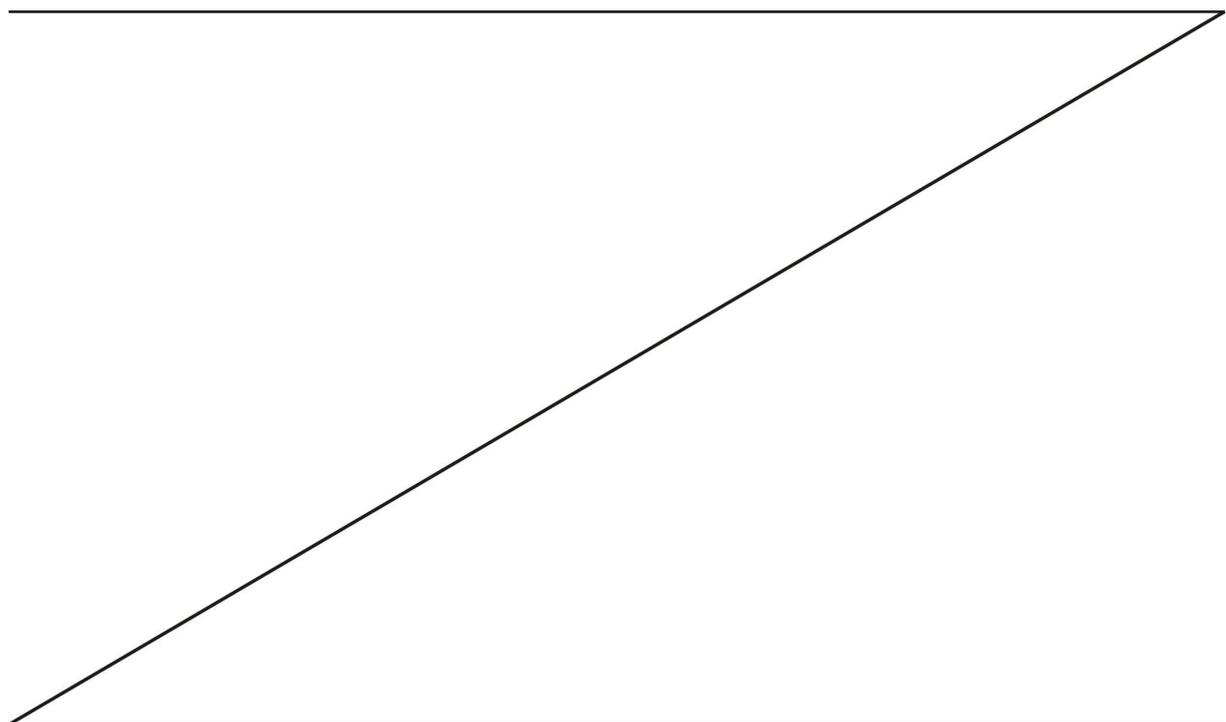
### **Dringlichkeitsantrag (2):**

#### **ÖVP: Fraktionelle Neutralhaltung aller Gemeindeinformationen**

Der Fraktionsobmann der ÖVP, Leonhartsberger Efrem, erklärt, dass alle Beiträge, welche in Gemeindemedien wie z. B. den Amtlichen Mitteilungen oder der Gemeindehomepage veröffentlicht werden, politisch neutral gehalten werden sollen. Anlass war die Berichterstattung hinsichtlich der Einführung des „Königswiesener Coins“, in welcher die ÖVP bzw. der Wirtschaftsbund Königswiesen als Initiatoren namhaft gemacht wurden.

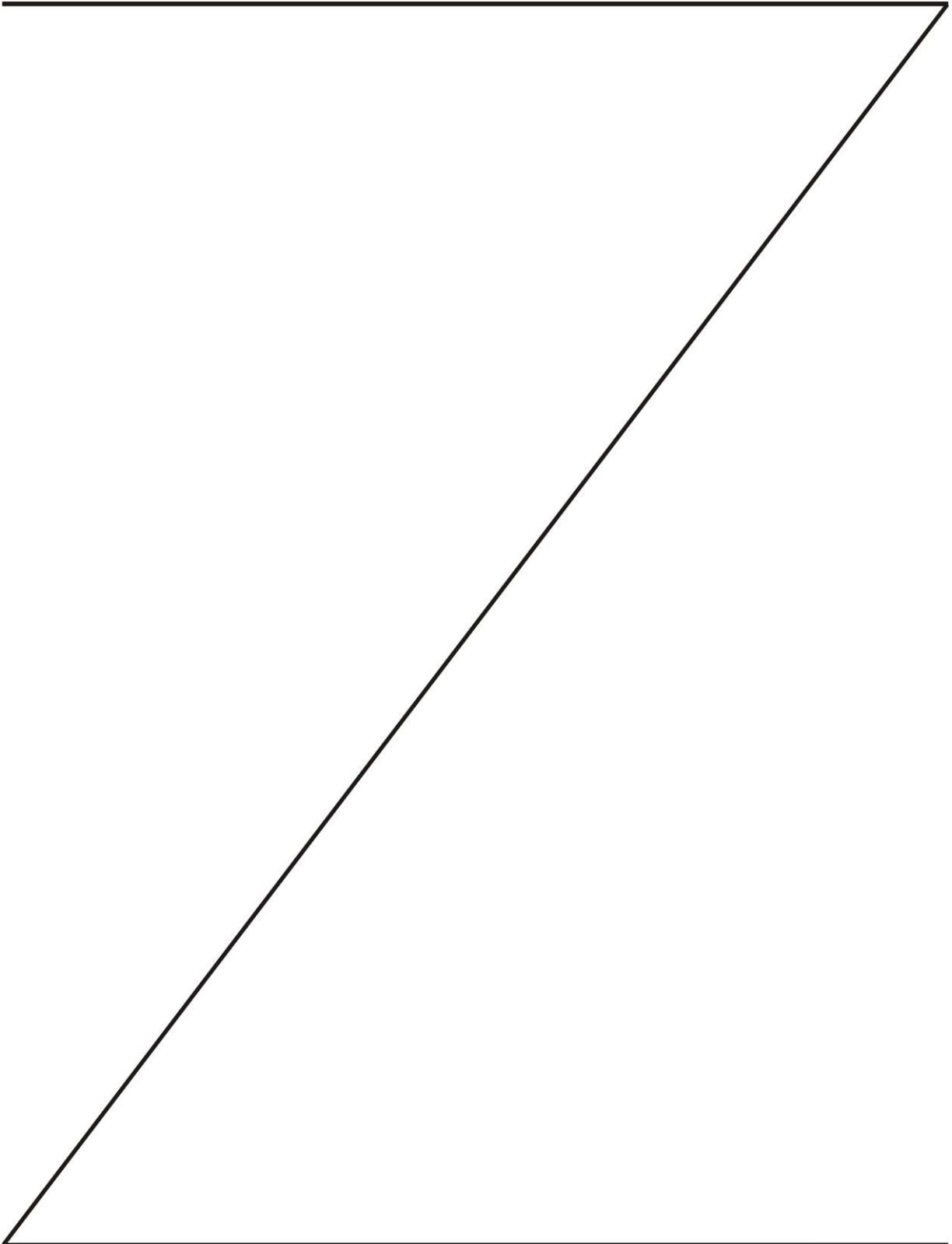
In der anschließenden Diskussion wird die politische Zuordnung von initiierten Projekten von einigen Gemeinderäten als vertretbar erachtet; andere befürworten deren völlige politische Neutralhaltung. Bürgermeister Gaffl sieht die Dringlichkeit dieses Antrages nicht gegeben, woraufhin Vizebürgermeister Lumetsberger den Antrag zurückzieht.

Sodann beginnt der Bürgermeister mit der Tagesordnung.



## **1. Verleihung Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Königswiesen**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister vor Beginn der Tagesordnung abgesetzt.



## **2. Behandlung des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 18.2.2022**

### Bericht des Bürgermeisters:

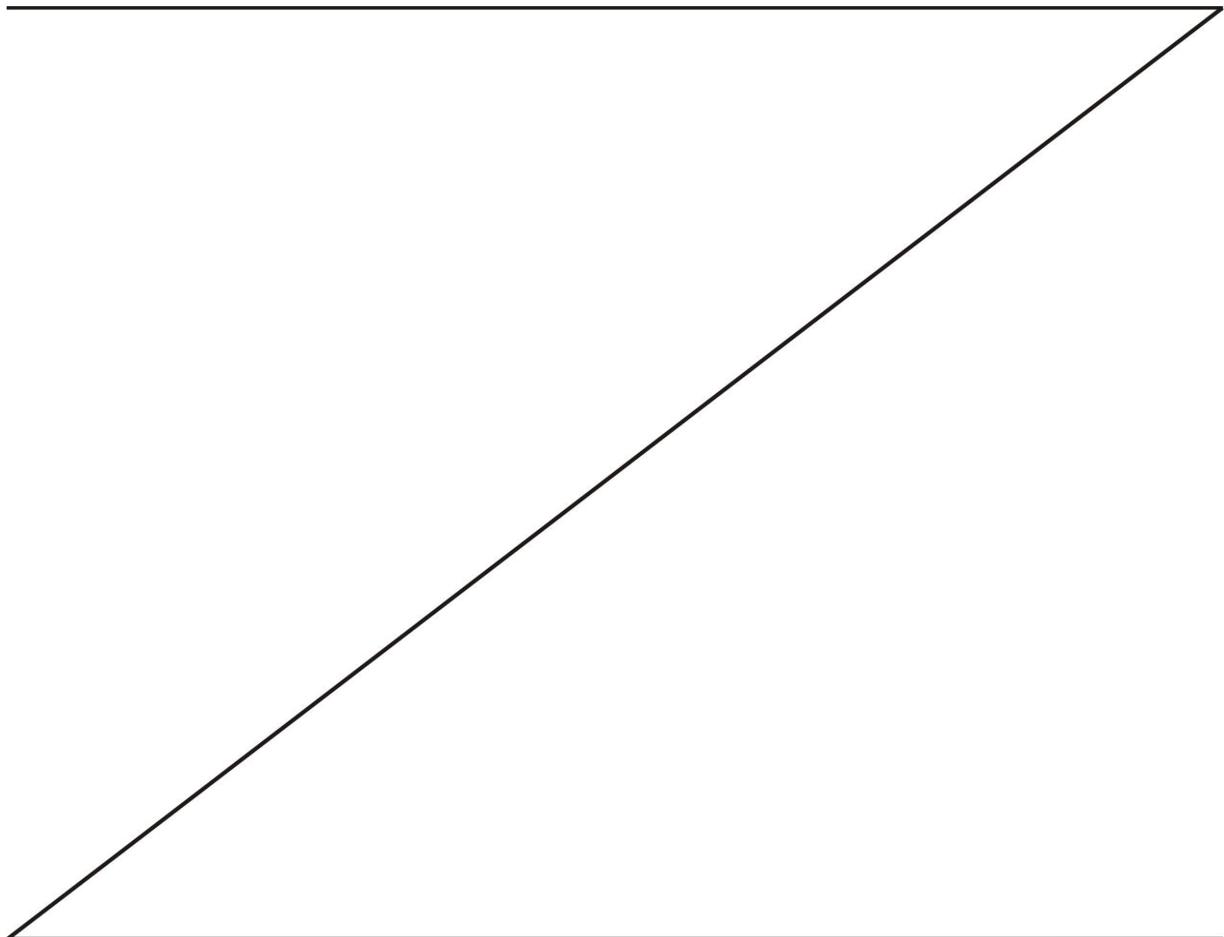
Der örtliche Prüfungsausschuss hat am 18.2.2022 eine Prüfung vorgenommen. Er ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um Berichterstattung.

WM Grufeneder: Am 18.2.2022 wurden die Belege der Gemeinde geprüft. Es hat dabei keine Beanstandungen gegeben.

Er ersucht die Gemeinderäte, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 18.2.2022 zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen.  
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



### **3. Behandlung des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 29.03.2022**

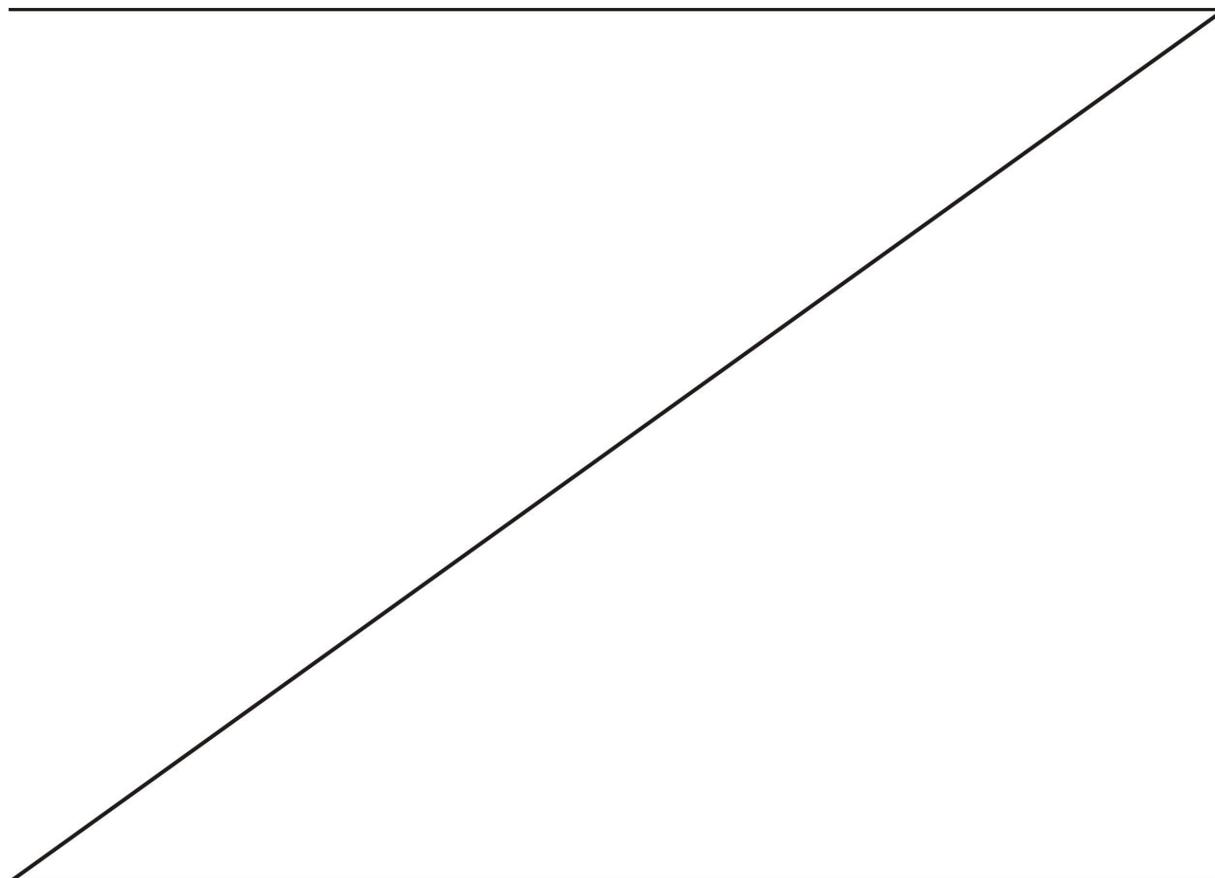
Bericht des Bürgermeisters:

Am 29.03.2022 wurde vom örtlichen Prüfungsausschuss der Rechnungsabschluss 2021 der Marktgemeinde Königswiesen geprüft. Er ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um Berichterstattung.

WM Grufeneder: Am 29.03.2022 wurde der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Königswiesen geprüft. Es wurden die größeren Abweichungen genau durchgenommen und alle Fragen konnten von Haider Thorsten sofort beantwortet werden. Auf Grund der krankheitsbedingten Abwesenheit des Buchhalters Witzlsteiner Christian wurde von AL-Stv. Haider Thorsten der Rechnungsabschluss den Prüfungsausschussmitgliedern genauestens erläutert und detailliert zur Kenntnis gebracht. Die Prüfung der Haushalts-Kassen- und Vermögensrechnung für das Jahr 2021 ergab keine Differenzen. Grufeneder Bernhard ersucht die Gemeinderäte, den vorliegenden Prüfbericht zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 29.03.2022 zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



#### **4. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2021**

##### Bericht des Bürgermeisters:

Wie im vorangegangenen Tagesordnungspunkt behandelt, ist der Rechnungsabschluss 2021 vom Prüfungsausschuss genauestens geprüft worden und er empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 zu beschließen. Der Rechnungsabschluss ist 2 Wochen lang zur Einsichtnahme aufgelegt und es hat keine Einwände gegeben. Im Vergleich zum aufgelegenen Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 ergaben sich noch diverse Änderungen, welche im Prüfungsausschuss auch detailliert kontrolliert wurden.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt nun +64.390,34 € anstelle des im Entwurf vorgelegenen Betrages von +195.315,19 €.

Der Rücklagenstand erhöhte sich im Jahr 2021 um 95.113,59 € und beträgt mit 31.12.2021 307.245,93 €.

Anschließend wird der gesamte Rechnungsabschluss 2021 mittels Power-Point Präsentation von Haider Thorsten den Gemeinderäten vorgetragen und sämtliche Fragen werden sofort beantwortet.

Nach einer anschließenden Diskussion und nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister folgende zwei Anträge:

A) Die im Rechnungsabschluss 2021 ausgewiesenen und erforderlich gewesenen Kreditüberschreitungen nachträglich zu genehmigen.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

B) Den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

## **5. Beratung und Beschlussfassung über die Katasterschlussvermessung des Güterweges Harlingsedt, GZ: 6633-5/19, KG Haid**

### Bericht des Bürgermeisters:

Im Jahr 2019 ist die Sanierung des Güterweges Harlingsedt, beginnend vom Dorf Harlingsedt bis zur Gemeindegrenze Unterweißenbach durch den Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel erfolgt. Die Katasterschlussvermessung wurde abschließend vorgenommen. Es handelt sich dabei um geringfügige Veränderungen im öffentlichen Gut des Güterweges Harlingsedt, die Pläne wurden dabei dem tatsächlichen Verlauf des Güterweges angepasst. Die vorliegende Katasterschlussvermessung, GZ 6633-5/19, KG Haid, vom 24.1.2022, wird den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und alle Fragen der Gemeinderäte werden beantwortet.

Für Gemeinde:

Gesamt Abfall	Gesamt Zuwachs	
7.305 m <sup>2</sup>	6.862 m <sup>2</sup>	<b>-443 m<sup>2</sup></b> = Zuwachs bei Privaten

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Katasterschlussvermessung, GZ 6633-5/19 vom 24.01.2022, betreffend den Güterweg Harlingsedt in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben und den erforderlichen Ab- und Zuschreibungen vom/zum öffentlichen Gut des Güterweges Harlingsedt zuzustimmen.

Gemeinderatsmitglied Tröbinger erklärt sich bei dieser Abstimmung für befangen und stimmt nicht mit.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Mit 24 Ja-Stimmen wird der Antrag zum Beschluss erhoben.

## **6. Beratung und Beschlussfassung der Katasterschlussvermessung Güterweg Harlingsedt, GZ: 6633-6/19, KG Haid samt Verordnung über die Auflassung eines Teiles der Parzelle Nr. 3928/1, KG Haid aus dem öffentlichen Gut**

### Bericht des Bürgermeisters:

Im Zuge der Katasterschlussvermessung des sanierten Abschnittes des Güterweges Harlingsedt wurden auch die Vermessungen im Bereich des Objektes Harlingsedt 35, wie bereits im Grundsatz in der Gemeinderatssitzung am 16. Mai 2019 gefasst, durchgeführt. Der erste Teil betrifft den Bereich um das Objekt Harlingsedt 35 und befindet sich in der KG Haid. Der zweite Teil betrifft die Widmung einer öffentlichen Zufahrt zum Objekt Harlingsedt 6 und dies betrifft die KG Königswiesen.

Im Bereich des Anwesens Harlingsedt 35 soll ein Teil des öffentlichen Gutes aus der Parzelle 3928/1 der KG Haid aufgelassen werden und die Grundstücksgrenzen des Güterweges Harlingsedt sowie der Parzelle 3928/2 der KG Haid dem tatsächlichen Verlauf und baulichen Gegebenheiten angepasst werden.

Die vorliegende Katasterschlussvermessung, GZ 6633-6/19, KG Haid vom 18.5.2021, wird den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und alle Fragen der Gemeinderäte werden beantwortet. Es wird auch erläutert, welche Fläche aus dem öffentlichen Gut aufgelassen werden soll.

Die öffentliche Planaufgabe gemäß § 11 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. über die geplante Auflassung aus dem öffentlichen Gut erfolgte in der Zeit vom 20.1.2022 bis 8.3.2022 und ergab keine Einwände.

Des Weiteren wird den Gemeinderäten die Verordnung betreffend Auflassungen eines Teiles der Parzelle Nr. 3928/1 der KG Haid aus dem öffentlichen Gut samt aufgelegtem Lageplan vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Für Gemeinde:

Gesamt Abfall	Gesamt Zuwachs		
1.249 m <sup>2</sup>	1.436 m <sup>2</sup>	+ 187 m <sup>2</sup>	= Entfall bei Privaten

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Katasterschlussvermessung, GZ 6633-6/19, KG Haid, vom 18.5.2021, betreffend den Güterweg Harlingsedt in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben und den erforderlichen Ab- und Zuschreibungen vom/zum öffentlichen Gut zuzustimmen.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende Verordnung betreffend Auflassung eines Teiles der Parzelle Nr. 3928/1 der KG Haid aus dem öffentlichen Gut, da dieser Teil wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist, zu beschließen.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**7. Beratung und Beschlussfassung der Katasterschlussvermessung  
Güterweg Harlingsedt, GZ: 6633-6/19, KG Königswiesen samt  
Verordnung über die Widmung der Parzelle Nr. 1655/6, KG Königswiesen  
als öffentliches Gut**

Bericht des Bürgermeisters:

Der von der Katasterschlussvermessung, GZ: 6633-6/19 betroffene Bereich der KG Königswiesen betrifft die Neuwidmung von öffentlichem Gut als Zufahrt zum Objekt Harlingsedt 6. Die Zufahrt wurde auf Privatgrund bereits errichtet und wird von den Grundeigentümern kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten. Diese Vermessung wurde ebenfalls im Zuge der Schlussvermessung der Sanierung beim Güterweg Harlingsedt gemeinsam mit den betroffenen Grundstückseigentümern durchgeführt.

Die vorliegende Katasterschlussvermessung, GZ 6633-6/19, KG Königswiesen, vom 18.5.2021, wird den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und alle Fragen der Gemeinderäte werden beantwortet.

Es werden auch die grundsätzlichen Erfordernisse zur Neuwidmung eines öffentlichen Gutes erläutert.

Gemäß Oö. Straßengesetz 1991 ist vom Gemeinderat eine Verordnung zu erlassen, mit der die Parzelle 1655/6, KG Königswiesen als öffentliches Gut – „Zufahrt Harlingsedt 6“ gewidmet und in die Straßengattung „Gemeindestraße“ eingereiht wird.

Die Oö. Umweltschutzbehörde erteilte der geplanten Umwidmung ins öffentliche Gut per E-Mail vom 10. August 2021 ihre Zustimmung.

Die öffentliche Planaufgabe gemäß § 11 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. über die geplante Neuwidmung als öffentliches Gut erfolgte in der Zeit vom 20.1.2022 bis 8.3.2022 und ergab keine Einwände.

Den Gemeinderäten wird die Verordnung betreffend Neuwidmung der Parzelle Nr. 1655/6 der KG Königswiesen als öffentliches Gut – Gemeindestraße „Zufahrt Harlingsedt 6“ samt aufgelegtem Lageplan vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Für Gemeinde:

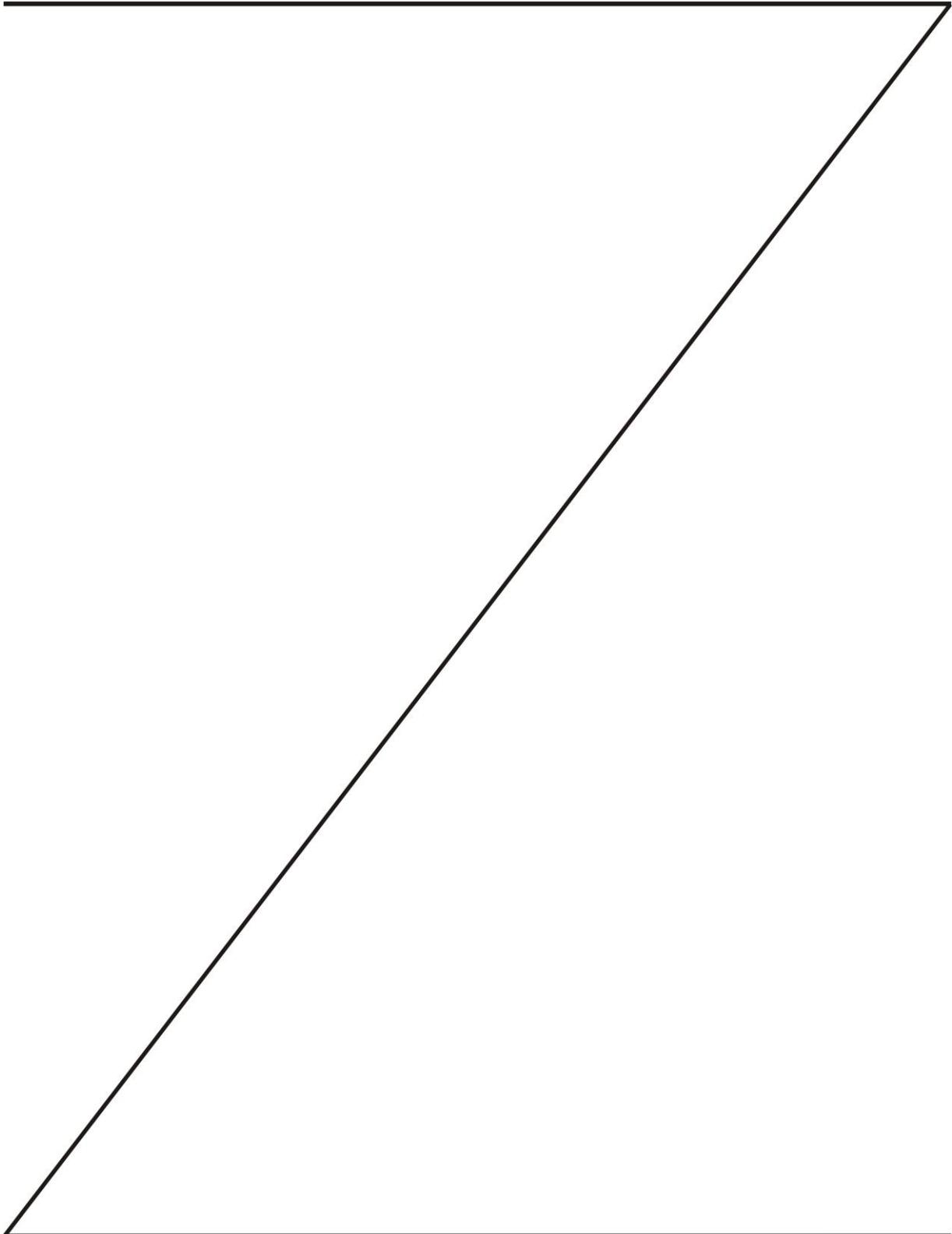
Gesamt Abfall	Gesamt Zuwachs		
32 m <sup>2</sup>	831 m <sup>2</sup>	+ 799 m <sup>2</sup>	= Entfall bei Privaten

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Katasterschlussvermessung, GZ 6633-6/19, KG Königswiesen, vom 18.5.2021, betreffend den Güterweg Harlingsedt, in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben und den erforderlichen Ab- und Zuschreibungen vom/zum öffentlichen Gut zuzustimmen.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende Verordnung betreffend Neuwidmung der Parzelle Nr. 1655/6 der KG Königswiesen, als öffentliches Gut in der Straßengattung Gemeindestraße zu beschließen.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



## **8. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.82 „Vogl-Bader“ Beschlussfassung nach Einholung der Stellungnahmen**

### Bericht des Bürgermeisters:

Von Fam. Vogl-Bader wurde die Umwidmung des Grundstückes 783 in der KG Königswiesen von Grünland in Mischbaugebiet beantragt, da er dort eine Stützmauer in Form einer bewehrten Erde errichten möchte. Im Umwidmungsverfahren wurde von den Sachverständigen in der Stellungnahme mitgeteilt, dass auf Grund der Steilheit des Geländes die Umwidmungsfläche keinesfalls eine Baulandeignung darstelle. Es sei maximal für dieses Grundstück die Ausweisung eines Grünzuges vorstellbar, in dem die Errichtung von Hangsicherungsmaßnahmen für zulässig erklärt wird. Daraufhin wurde von Fam. Vogl-Bader ein Plan übermittelt, in welchem die bestehenden Stützmauern sowie die geplante bewehrte Erde dargestellt sind. Dieser Plan wurde den Sachverständigen übermittelt um abzuklären, ob die Umwidmung in dieser Form möglich wird. Daraufhin wurde von den Sachverständigen erklärt, dass eine Stützmauer mit bewehrter Erde in der dargestellten Form zu hoch sei und dies mit den Grundsätzen des Natur- und Landschaftsschutzes nicht vereinbar sei. Wenn aber im Umwidmungsplan der Grünzug so dargestellt wird, dass die Errichtung von Hangsicherungsmaßnahmen mit einer maximalen Höhe von 3 m beschränkt wird, sei von einer positiven Stellungnahme des Natur- und Landschaftsschutzes auszugehen.

Weiters ist beabsichtigt, das bestehende „M“ Mischbaugebiet um ca. 150-200 m<sup>2</sup> zu vergrößern (bis zur Hangkante), da in späterer Folge dort ev. ein Carport oder Autoabstellplätze entstehen sollen. Der Bürgermeister erläutert die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung mittels vorliegender Pläne und es werden alle Fragen der Gemeinderäte sofort beantwortet.

WM Hüttmannsberger Karl: Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 3.3.2022 mit der gegenständlichen Umwidmung befasst und schlägt dem Gemeinderat die Beschlussfassung der geplanten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.82 in der vorliegenden Form vor.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 3.82 „Vogl-Bader“ nach Einholung der Stellungnahme zu beschließen.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

## **9. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.83 „Florianiweg“** **Fassung eines Grundsatzbeschlusses betreffend Flächenwidmung** **Verkehrsfläche Florianiweg**

### Bericht des Bürgermeisters:

Der Florianiweg ist derzeit nicht öffentliches Gut und im Flächenwidmungsplan auch nicht als Verkehrsfläche ausgewiesen. Vor Jahren wurde das Einsatzzentrum auf dem Grundstück Nr. 1042, welches sich im Eigentum der Gemeinde befindet, errichtet. Eine Übernahme des Florianiweges in das öffentliche Gut bzw. die Ausweisung als Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan ist aber nie erfolgt. Eine Vermessung des Florianiweges wurde von DI Hochstätter bereits vorgenommen und liegt im Entwurf vor. Als nächster Schritt sei eine Flächenwidmungsplanänderung anzustreben, wo der neu vermessene Florianiweg als Verkehrsfläche ausgewiesen wird und das Grundstück 1049/3, welches vermutlich anlässlich der Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes als Bauland herausgefallen und als Grünland gewidmet wurde, wieder als „M“ Mischbaugebiet zu widmen. Im Flächenwidmungsplan Nr. 1 und 2 ist dieses Grundstück als Mischbaugebiet ausgewiesen. Im Zuge der gegenständlichen Umwidmung soll auch das schmale Grundstück 1070 wieder als „M“ Mischbaugebiet gewidmet werden. Diese schmale Grünlandfläche soll deshalb als „M“ gewidmet werden, da vom Grundeigentümer ein Zubau zur bestehenden Garage beabsichtigt und dieser Grünlandstreifen derzeit nicht überbaut werden kann. Dieser Grundstücksstreifen ist in den Flächenwidmungsplänen Nr. 1 und 2 ebenfalls als Mischbaugebiet ausgewiesen und dürfte ebenso anlässlich der Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes irrtümlich als Grünland ausgewiesen worden sein.

WM Hüttmannsberger Karl: Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 3.3.2022 mit der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung befasst und empfiehlt dem Gemeinderat den entsprechenden Grundsatzbeschluss zu fassen.

Der Bürgermeister erläutert die Flächenwidmungsplanänderung im Detail und es werden alle Fragen der Gemeinderäte sofort beantwortet.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen stellt der Bürgermeister den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.83 „Florianiweg“ in der oben erläuterten Form zu fassen.

Gemeinderatsmitglied Baumgartner Alexander erklärt sich bei dieser Abstimmung für befangen und stimmt nicht mit.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen zum Beschluss erhoben.

## **10. Grundsatzbeschlussfassung betreffend Übernahme der Gemeindestraße „Florianiweg“ in das öffentliche Gut**

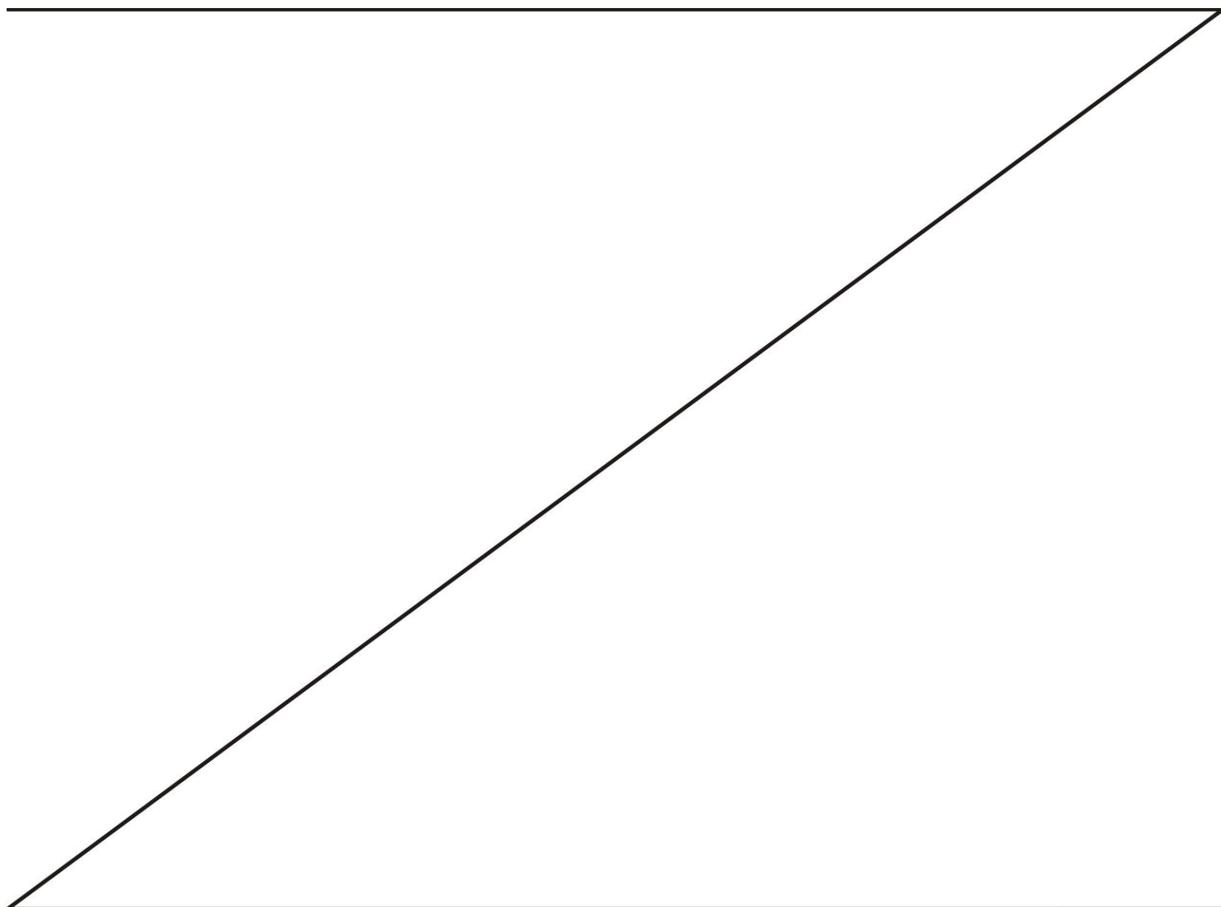
### Bericht des Bürgermeisters:

Die Gemeindestraße „Florianiweg“ befindet sich derzeit im Besitz der Marktgemeinde Königswiesen und ist nicht als öffentliches Gut ausgewiesen. Vom Geometer DI Hochstöger wurde die Vermessung des Florianiweges bereits vorgenommen. Der Vermessungsentwurf liegt vor und wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Die Vermessung wurde so vorgenommen, dass der Verlauf des öffentlichen Gutes dem tatsächlichen Verlauf der Straße Florianiweg entspricht.

Da für die Ausweisung des Florianiweges als öffentliches Gut ein Original Vermessungsplan, Kundmachungen, Verordnungen usw. noch fehlen, soll heute nur der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass der Florianiweg in das öffentliche Gut übernommen werden soll.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Übernahme des Florianiweges in das öffentliche Gut zu fassen.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



## **11. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.84; Fassung eines Grundsatzbeschlusses betreffend „Wimmweg – Anpassung an die neue DKM“**

### Bericht des Bürgermeisters:

Mit der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.59 wurde am Wimmweg eine Wohngebietswidmung durchgeführt, wo 2 neue Einfamilienhäuser errichtet werden können. Die Umwidmung ist seit 23.10.2019 rechtskräftig. Während dem laufenden Umwidmungsverfahren wurde von den Grundeigentümern eine Neuvermessung der Grundstücke durchgeführt und auch das öffentliche Gut wurde anders dargestellt, als es zu Beginn des Umwidmungsverfahrens der Fall war.

Jetzt soll das Grundstück 847/1 verkauft werden und das zweite Grundstück 849/1 wird vom Sohn des Eigentümers selbst bebaut. Nun hat sich herausgestellt, dass die Bauplatzbewilligung in der vorliegenden Form der Grundstücke nicht erteilt werden kann, da die rechtskräftige Wohngebietswidmung von der DKM zu weit abweicht und ein Teil des Regenrückhaltebeckens in das Grundstück 849/1 hineinragt. Jene Fläche des Regenauffangbeckens, welche mit seiner Spitze in das Grundstück 849/1 hineinragt, müsste etwa flächengleich auf die noch freie Grünlandfläche des Grundstückes 848 verlegt werden. Vom Planungsbüro Eitler & Partner würde eine Stellungnahme zum Umwidmungsverfahren abgegeben werden, dass diese Verlegung des Regenbeckens in dieser Form denkbar sei.

Mittels Plänen (derzeitige Widmung und geplante Umwidmung) wird den Gemeinderäten die Lage der Grundstücke zur Kenntnis gebracht.

Es sei daher heute der Grundsatzbeschluss zu fassen, dass der Flächenwidmungsplan an die DKM der betroffenen Grundstücke 849/1 und 847/1 sowie das dazwischen befindliche öffentliche Gut angepasst wird.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.84 „Wimmweg – Anpassung an die digitale DKM“ zu fassen.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**12. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.85 „Mötlasberg 34“;**  
**Grundsatzbeschluss betreffend „Sonderausweisung im Grünland zur**  
**Errichtung einer Photovoltaikanlage“**

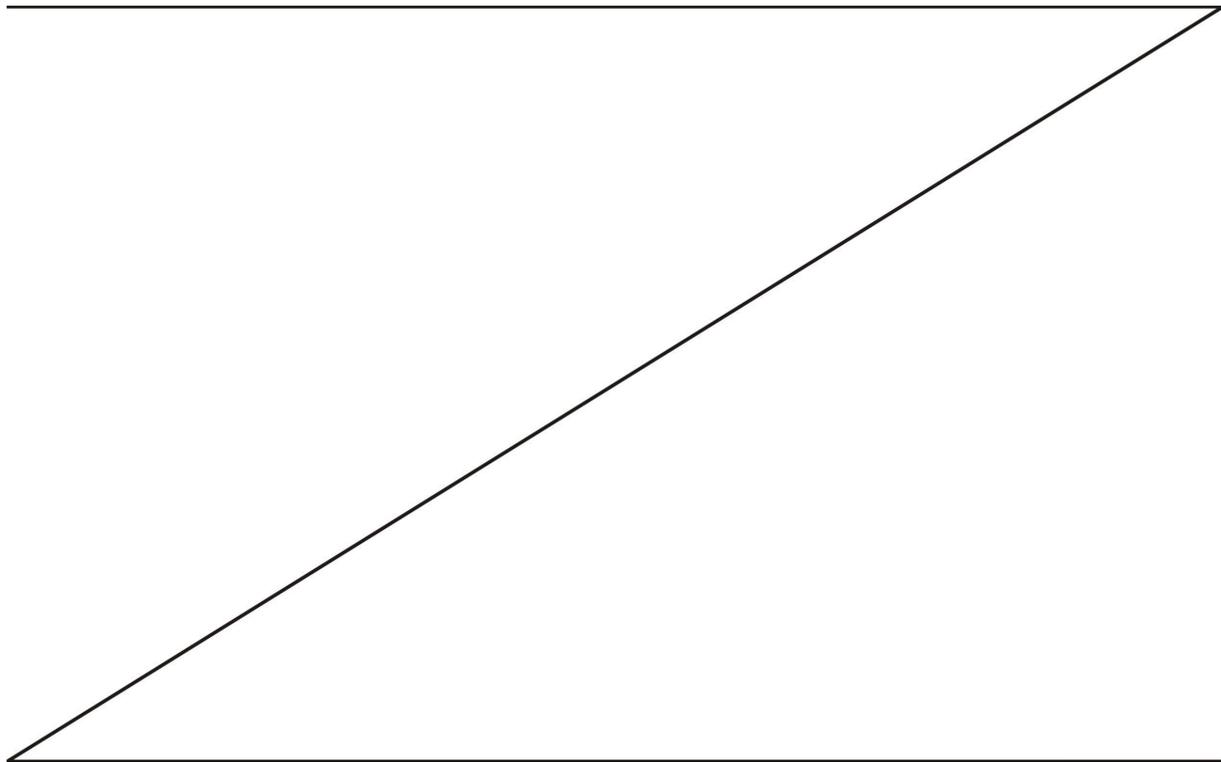
Bericht des Bürgermeisters:

Von den Eigentümern des Objektes Mötlasberg 34 ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von 11 Kw auf dem Grundstück Nr. 1532, KG Mötlas, im Grünland geplant. Die Photovoltaikanlage soll auf einer Böschung errichtet werden, die keinerlei landwirtschaftliche Bedeutung hat. Da ab einer Leistung von über 5 KW im Grünland eine Sonderausweisung erforderlich ist, wurde der entsprechende Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von den Grundeigentümern gestellt. Im Zuge von derzeit laufenden baulichen Maßnahmen wird eine Stützmauer errichtet und auf die anschließende Böschung sollen die Kollektoren montiert werden. Das Ansuchen wird vollinhaltlich verlesen und der Umwidmungsplan den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.85 „Mötlasberg 34; Sonderausweisung im Grünland zur Errichtung einer Photovoltaikanlage“ zu fassen.

Gemeinderatsmitglied Hüttmannsberger Karl erklärt sich für befangen und stimmt nicht mit.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen zum Beschluss erhoben.



### **13. Grundsatzbeschlussfassung betreffend Verkauf des Grundstückes Nr. 1624/7, KG Haid, Eigentümer Marktgemeinde Königswiesen**

#### Bericht des Bürgermeisters:

Die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm, welche Besitzer des Grundstückes Nr. 1624/4 ist, beabsichtigt, dieses Grundstück zu verkaufen, damit dort ein Einfamilienhaus errichtet werden kann. Da dieses Grundstück alleine für eine sinnvolle Bebauung zu klein ist, ist das Ersuchen an die Marktgemeinde Königswiesen ergangen, das angrenzende Grundstück 1624/7 zu verkaufen, damit ein realistischer Bauplatz zur Errichtung eines Einfamilienhauses entstehen kann. Die Grundstücke 1624/4 und 1624/7 sind im Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesen.

Auf dem Grundstück der Raiffeisenbank befindet sich derzeit der Spielplatz des Dorfes Haid. Die Spielgeräte gehören dem Verschönerungsverein Haid. Die Grundstückspläne werden den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Es gibt bereits einen konkreten Käufer für die Grundstücke.

In der anschließenden Diskussion wird die Verlegung des Spielplatzes auf den Fußballplatz Haid in Erwägung gezogen, was jedoch das Spielfeld verkleinern würde. Aus Gesprächen mit den Dorfbewohnern sowie dem Verschönerungsverein Haid im Vorfeld konnte keine einheitliche Lösung gefunden werden. Weiters sollen mit anderen Grundstückseigentümern Gespräche hinsichtlich eines möglichen Grundstückstausches geführt werden.

WM Hüttmannsberger Karl: Es handelt sich hierbei um Interessenskonflikte. Einerseits seien Bauplätze nötig und andererseits ist der Spielplatz eine wichtige Einrichtung. Falls das Grundstück nicht verkauft wird, sei seiner Meinung nach eine Sonderausweisung für das Grundstück, auf welchem sich der Spielplatz befindet, nötig, damit auch zukünftig keine Diskussionen mehr aufkommen. Dem Bauwerber sollen andere Grundstücke angeboten werden.

WM Leonhartsberger Markus: Seiner Meinung nach sei es kein Problem, wenn der Fußballplatz etwas kleiner werde, da ohnehin immer nur ein Tor bespielt werde.

WM Lumetsberger Franz: Gespräche im Vorfeld mit dem Obmann des Verschönerungsvereines Haid haben ergeben, dass der Spielplatz weiterhin dort bleiben soll, wo er auch jetzt ist. Dennoch soll alles in Erwägung gezogen werden, was möglich sei, um eine Lösung herbeizuführen. Auch die Interessen der „Haider Bevölkerung“ sollen in die Entscheidungen einfließen.

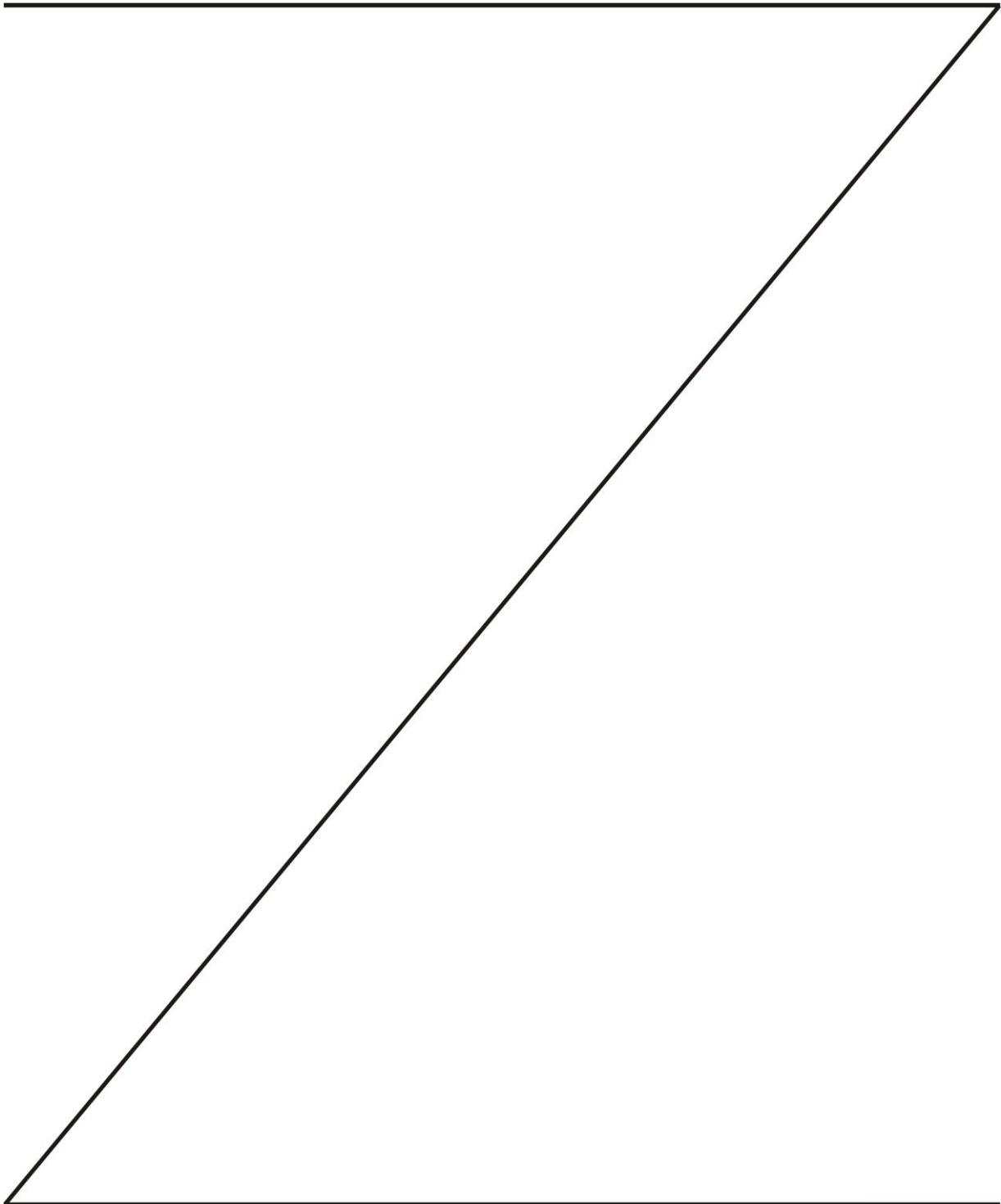
Da nach einer umfassenden Diskussion keine Lösung gefunden werden kann, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung am 10. Juni 2022 vertagt. Bgm. Roland Gaffl wird noch Gespräche mit dem Bauwerber sowie dem VV Haid führen.

---

**14. Grundsatzbeschlussfassung betreffend Verlegung eines Teiles des öffentlichen Weges Nr. 3918/1 KG Haid**

Bericht des Bürgermeisters:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister vor Beginn der Tagesordnung abgesetzt.



## **15. Beschlussfassung betreffend Mitgliedschaft in der lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mühlviertler Alm für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis Ende 2030) im Rahmen der LEADER-Bewerbung**

### Bericht des Bürgermeisters:

Die Mühlviertler Alm möchte sich wieder als Leader Region für die Periode 2023 – 2027 bewerben. Der Sachverhalt gemäß einem Schreiben der Mühlviertler Alm wird den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Ein Beschluss des Gemeinderates für die neuerliche Anerkennung als lokale Aktionsgruppe ist unerlässlich, da dieser zusammen mit der Bewerbung als Leader Region eingereicht werden muss.

Nachdem alle Anfragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister nachstehende Anträge:

- a) Die Gemeinde Königswiesen beteiligt sich wieder an der LEADER-Aktionsgruppe Mühlviertler Alm für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis Ende 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- b) Die Gemeinde Königswiesen verpflichtet sich, die notwendigen Eigenmittel für das LEADER-Management in der Höhe der bisherigen Beiträge für die gesamte Förderperiode (bis Ende 2030) aufzubringen. Beschlüsse bezüglich Anpassungen des Mitgliedsbeitrages fasst die Vollversammlung des Vereines.
- c) Die Gemeinde Königswiesen beteiligt sich beim Strategieprozess der Mühlviertler Alm und unterstützt die strategischen Leitlinien für die kommende Förderperiode. Die Gemeinde selbst sowie ihre Vereine und Organisationen haben die Möglichkeit sich an Projekten zu beteiligen bzw. Projekte als Projektträger umzusetzen.
- d) Die Gemeinde Königswiesen beauftragt den Vorstand des Verbandes Mühlviertler Alm die Agenden der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) zu übernehmen. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses, sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES).

**Beschluss:** Über diese Anträge lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Die Anträge werden einstimmig zum Beschluss erhoben.

## **16. Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines neuen Vertrages bezüglich Sammlung und Kompostierung biogener Abfälle der Marktgemeinde Königswiesen**

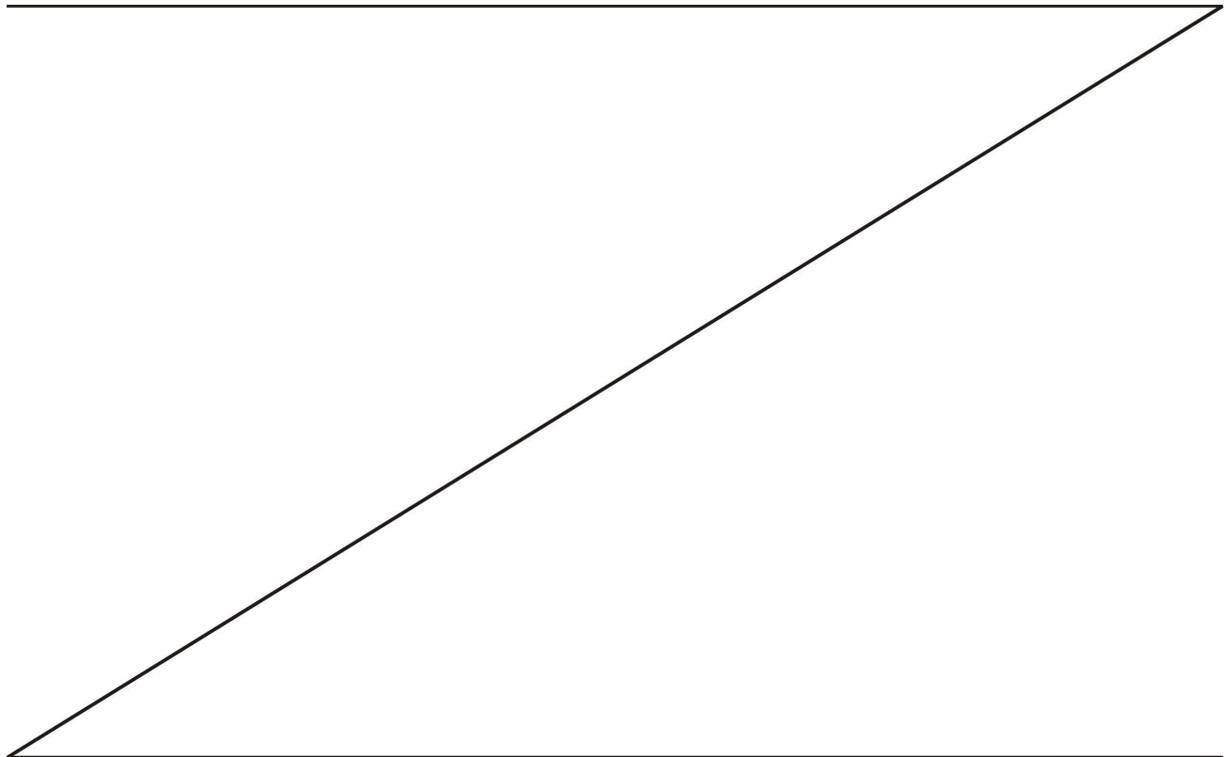
### Bericht des Bürgermeisters:

Seit dem Jahr 2013 werden die kompostfähigen Materialien bzw. der Strauch- und Rasenschnitt der Kompostieranlage Obereder (vulgo Herberger) zugeführt. Der Abschluss eines diesbezüglichen Vertrages wurde in der Gemeinderatssitzung vom 18.7.2013 beschlossen. Auch der Transport der biogenen Abfälle wird vom Betriebsinhaber der Kompostieranlage organisiert. Da dieser den Transport der biogenen Abfälle nun gewerblich betreibt und nicht mehr wie bisher landwirtschaftlich, bedarf es einer Vertragsänderung. In diesem Zuge soll auch die Anpassung der für die Übernahme und Abrechnung relevanten Mengen an Bioabfällen erfolgen und gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf adaptiert werden. Der vorliegende Vertrag wird den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nachdem alle Anfragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit dem Betreiber der Kompostieranlage Königswiesen einerseits und der Marktgemeinde Königswiesen andererseits in der vorliegenden Form zu beschließen.

Gemeinderatsmitglied Obereder Waltraud erklärt sich für befangen und stimmt nicht mit.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen zum Beschluss erhoben.



## **17. Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe der Bauleitungstätigkeiten für die Anpassung und Sanierung der Kläranlage Königswiesen 2022**

### Bericht des Bürgermeisters:

Die Kläranlage Königswiesen ist seit Anfang der 90er Jahre in Betrieb und es sind einige Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Im letzten Jahr mussten z.B. ein Tauchbelüfter und eine Förderschnecke um mehrere 1.000,- Euro repariert werden. Auch einige weitere Maschinen, wie der Rechen, sind sanierungsbedürftig und laut unserem Klärwärter nicht mehr am aktuellen Stand.

Es wäre auch angedacht, außerhalb der Kläranlage einen Schotterfang zu errichten, wo der Schotter bereits in einem Becken absinkt und dadurch bereits herausgefiltert wird. Dies würde dann z.B. den Rechen wieder entlasten, da das Material geschont wird.

Zur Abwicklung dieser Arbeiten wurde von der Fa. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH ein Angebot für die Bauleitungstätigkeiten eingeholt, welches heute zur Beschlussfassung vorliegt. Laut dzt. Kostenschätzung des Büros Eitler sind für diese Baumaßnahmen rund 490.000,- Euro netto zu erwarten.

Das Honorarangebot wird den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. AL-Stv. Haider Thorsten erläutert auch die einzelnen Prozentsätze für die Ziviltechniker-Kosten für jede Position im Angebot.

Planung in der Bauausführungsphase .....	€ 18.520,-
örtliche Bauaufsicht.....	€ 18.580,-
Erstellung eines Detailprojektes 2022 für ein Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung .....	€ 6.500,-
Erstellung der Unterlagen für eine wasserrechtliche Kollaudierung.....	€ 1.750,-
Gesamtpreis netto .....	€ 45.350,-
+20% USt. ....	€ 54.420,-

(zzgl. € 60,- pro Fahrt – Fahrtkostenpauschale)

Die Förderungsabwicklung und Vermessungen für die Ausführungsplanung bzw. Bestandsvermessungen sowie sonstige in Regie anfallende Leistungen werden nach tatsächlich angefallenem Aufwand mit den Netto-Stundensätzen gemäß Honorarordnung Bauwesen (HOB 2002) der österreichischen Ingenieurkammer verrechnet.

Die Marktgemeinde Königswiesen ist im Bereich der Abwasserbeseitigung zu 100 % vorsteuerabzugsberechtigt.

WM Leonhartsberger Efreem: Ist eine Förderung möglich?

WM AL-Stv. Haider Thorsten: Das Ziviltechnikbüro kümmert sich auch um das Fördermanagement.

WM Aigner Johannes: Warum wurde mit den Sanierungen zugewartet? Gab es Versäumnisse?

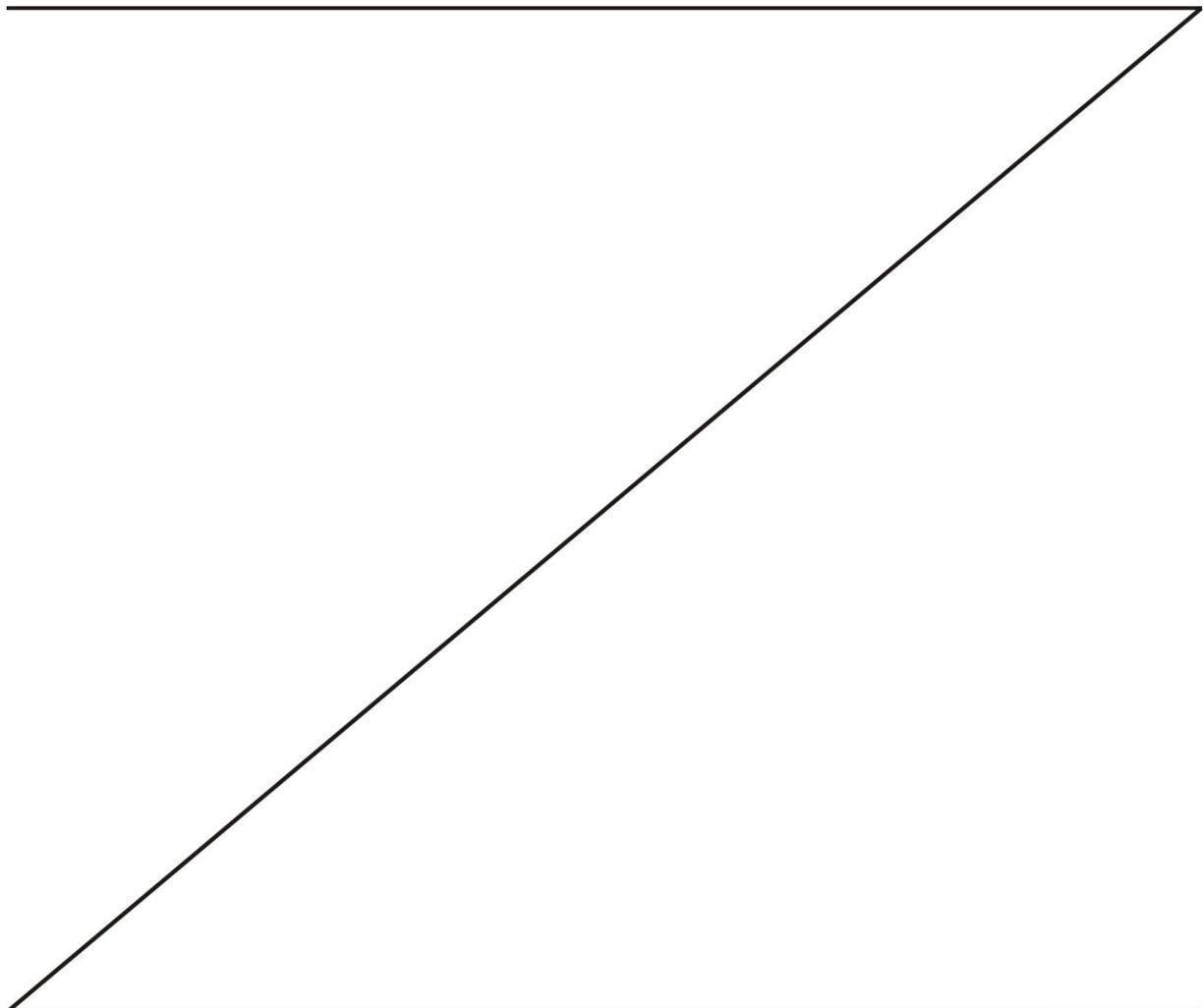
WM Bgm. Gaffl: Manchmal ist es effizienter, Sanierungen im Großen zu machen. Lt. AL-Stv. Haider Thorsten ist die Abwicklung in Form eines Projektes die bessere Lösung.

WM Kamleitner Hannes: Gibt es Vergleichsangebote anderer Ziviltechnik-Büros?

WM Bgm. Gaffl: Es liegen keine weiteren Angebote vor. Das Ziviltechnikbüro Eitler kennt unser Gemeindegebiet, die Kläranlage, das Kanalnetz usw. sehr gut, was die Abwicklung eines Projektes vereinfacht.

WM Pollak: Es sollen Nachverhandlungen hinsichtlich des Angebotes veranlasst werden. Die Ingenieurleistungen sollen auch anhand eines zweiten Angebots überprüft werden.

Nach einer Diskussion wird dieser Tagesordnungspunkt bis zum Vorliegen von Vergleichsangeboten anderer Ziviltechnikbüros bzw. bis zum Vorliegen des nachverhandelten Angebotes des Ziviltechnikbüros Eitler vertagt.



## **18. Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe der Bauleitungsarbeiten für die Sanierung der Kanalisation mit Schadensklassen 4 und 5 innerhalb der Zonen A, B und D**

### Bericht des Bürgermeisters:

In den letzten Jahren wurden die bestehenden Kanalstränge im gesamten Gemeindegebiet Kamerabefahren und die Zustandsberichte mit den festgestellten Mängeln wurden erstellt. Die einzelnen Kamerabefahrungen wurden grob in folgende Zonen eingeteilt:

- Zone A – Königswiesen Nord
- Zone B – Königswiesen Süd
- Zone C – Mönchdorf
- Zone D – ab Königswiesen Richtung Haid und Kreuzung Ufer Richtung Kronbachtal bzw. Richtung Kläranlage

Diese Zustandsberichte wurden vom Büro Eitler nochmals geprüft und für die Zonen A, B und D wurde ein Angebot für die Bauleitungsarbeiten zur Sanierung der Schäden der Klasse 4 und 5 vorgelegt, da die Schäden der Klasse 4 und 5 dringend zu beheben sind. Die geschätzten Baukosten für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen belaufen sich dzt. auf rund 650.000,- Euro netto.

Die Zone C wird aufgrund des Umfangs in einem eigenen Projekt abgewickelt.

Das Honorarangebot wird den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Haider Thorsten erläutert auch die einzelnen Prozentsätze für die Ziviltechniker-Kosten für jede Position im Angebot.

Planung in der Bauausführungsphase .....	€ 23.045,-
örtliche Bauaufsicht.....	€ 26.165,-
Planungskoordinator im Sinne des Bauarbeiten-Koordinationsgesetzes (BauKG).....	€ 2.000,-
Gesamtpreis netto .....	<u>€ 51.210,-</u>
+20% USt. ....	<u>€ 61.452,-</u>

(zzgl. € 60,- pro Fahrt - Fahrtkostenpauschale)

Die Förderungsabwicklung, Erstellung eines Sanierungsberichtes an das Amt der Oö. Landesregierung und die Einarbeitung der sanierten Anlagenteile in das Leitungsinformationssystem werden nach tatsächlich angefallenem Aufwand mit den Netto-Stundensätzen gemäß Honorarordnung Bauwesen (HOB 2002) der österreichischen Ingenieurkammer verrechnet.

Die Marktgemeinde Königswiesen ist im Bereich der Abwasserbeseitigung zu 100 % vorsteuerabzugsberechtigt.

WM Schinnerl Emanuel: Wo sind die betroffenen Bereiche? Würden Sanierungen im Marktbereich im Zuge der Marktplatz-Neugestaltung durchgeführt, könnten Kosten eingespart werden.

WM Bgm. Gaffl: In einem Zug alles zu bewältigen, sei nicht nur finanziell schwierig, sondern auch zeitnah schwer koordinierbar.

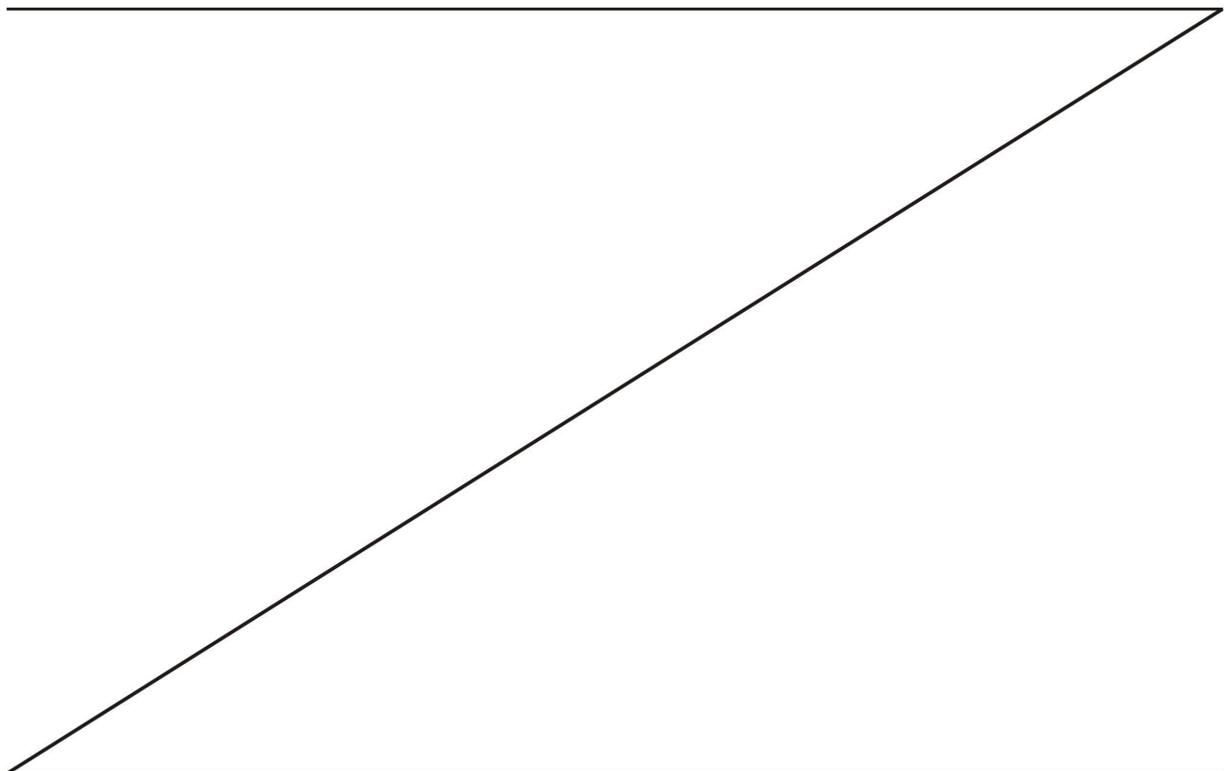
WM Steindl Christian: Das vorliegende Angebot sollte nachverhandelt werden.

WM Hüttmannsberger Karl: Beim Ziviltechnikbüro besteht Optimierungsbedarf. Daher sollte auch für dieses Projekt ein Angebot eines weiteren Ziviltechnikbüros eingeholt werden.

In der anschließenden Diskussion kommt man überein, dass die Sanierung der Kanalisation, wie eingangs erläutert, keinen Aufschub mehr duldet. Da dieses Projekt sehr umfangreich sei, erscheint die Einholung eines zweiten Angebotes durch ein anderes Ziviltechnikbüro nicht zweckmäßig. Das Angebot des Ziviltechnikbüros Eitler soll jedoch kostentechnisch nachverhandelt werden.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Bauleitungsarbeiten für die Sanierung der Kanalisation mit Schadensklassen 4 und 5 innerhalb der Zonen A, B und D, lt. vorliegendem Honorarangebot vom 10. März 2022 an die Fa. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH zu vergeben. Eine kostentechnische Nachverhandlung soll noch erfolgen.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handzeichen abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



## **19. Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion; Aufstellung von Hundekotbeutelspendern in Königswiesen und Mönchdorf**

### Bericht des Bürgermeisters:

In der Gemeinderatsitzung am 10. Dezember 2021 wurde der Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Aufstellung von Hundekotbeutelspendern behandelt und einem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Kostenschätzung zugewiesen. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 3.3.2022 mit der Materie befasst und hat folgenden Vorschlag ausgearbeitet:

Es gibt im Ortsbereich von Königswiesen mehrere Ortseingänge, wo möglicherweise Bedarf für das Aufstellen von Hundekotbeutelspendern besteht. Wichtig sei der Herzogweg, welcher als beliebte Runde zum Spazieren gehen angenommen wird, die Strecke wo die Johanneswegwanderer gehen, welche teilweise Hunde mit haben, sowie der Marktbereich, welcher ebenfalls betroffen sei. Man müsse Standorte für die „Sackerlspender“ inklusive Mistkübel finden, welche angenommen werden und sich als attraktiv und nachhaltig darstellen. Zu überdenken sei auch, dass diese Kübel nicht nur für die Entsorgung von „Hundekotsackerl“ verwendet werden, sondern wahrscheinlich jeder Müll, welchen Wanderer hinterlassen, dort eingeworfen wird. Diese Kübel sind wöchentlich (oder im Sommer möglicherweise häufiger) zu entleeren. Das bedeutet eine Mehrarbeit für die Bauhofmitarbeiter und auch die Kosten seien zu überdenken.

Laut Vorschlag des Bauausschusses sollen vorerst 5 „Sackerlspender“ mit Mistkübel als Pilotprojekt angekauft und aufgestellt werden. Über die Aufstellorte soll die Gemeindebevölkerung entsprechend informiert werden (Nachrichtenblatt usw.). Je nachdem wie diese „Hundekot-Sackerlspender“ Wirkung zeigen, kann man auch weitere Spender aufstellen oder bestehende versuchsweise an einer anderen Stelle situieren. Verbessert sich die Situation nicht merkbar, wird die Pilotierung eingestellt.

Den Gemeinderäten wird ein Foto gezeigt, welche Art der „Hundekot-Sackerlspender“ mit Mistkübel vorstellbar wären.

Folgende Standorte wurden vom Bauausschuss für die ersten 5 Hundekot-Sackerlspender mit Mistkübel vorgeschlagen:

**GW Harlingsedt** bei Abzweigung zum Gipfelkreuz,

**Herzogweg** Abzweigung bei **Stierhofer Brücke** und

**Herzogweg Abzweigung B 119a,**

Marktplatz Königswiesen (eventuell bei **Parkplatz gegenüber Raika**) und

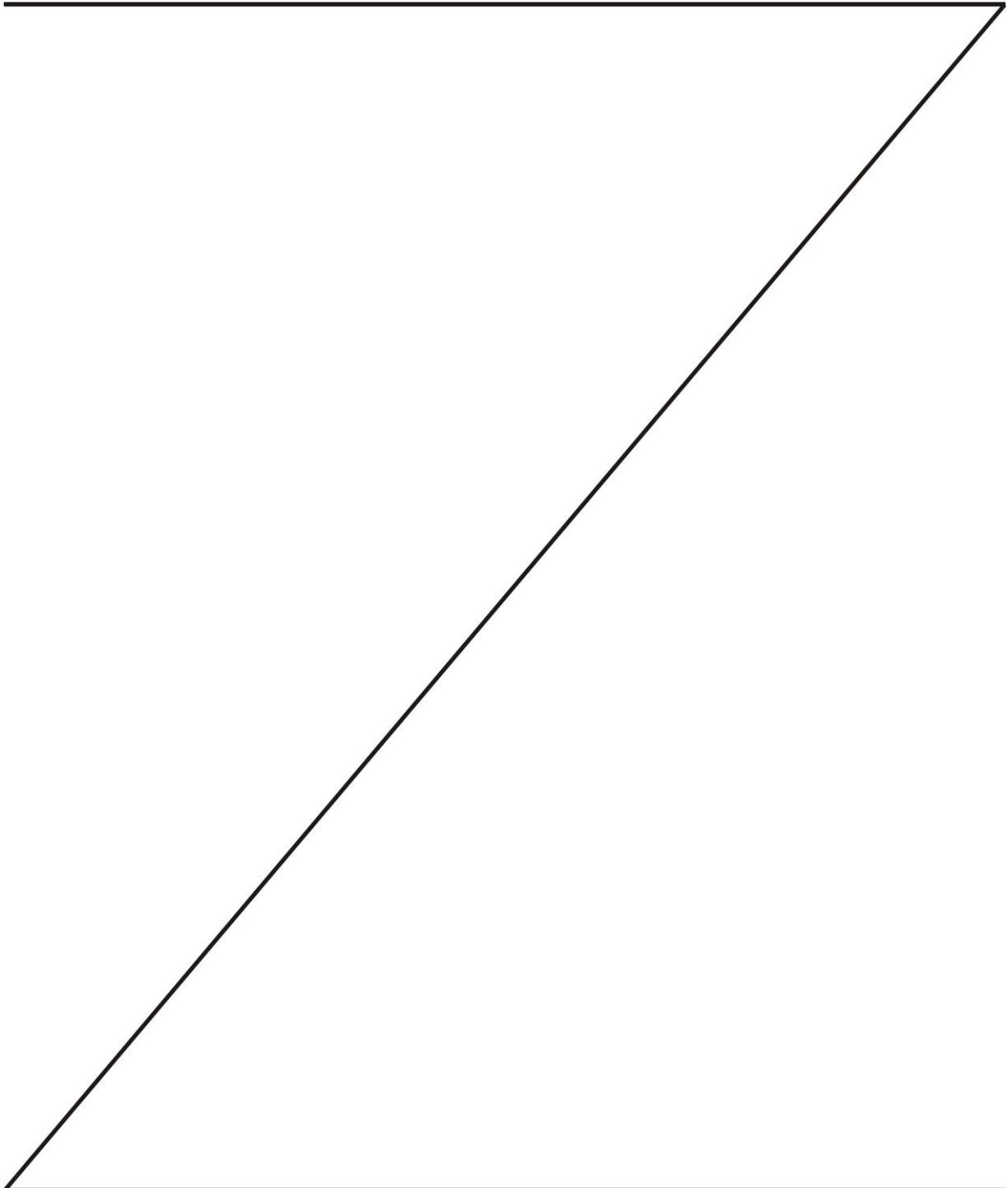
**Mönchdorf** beim Friedhof.

WM Gusenleitner-Kern Tanja: Die „Sackerlspender“ sind nicht die Problemlöser, da diese nie am richtigen Platz stehen werden.

In der anschließenden Diskussion kommt man überein, dass anstatt des Standortes beim Friedhof in Mönchdorf eine Situierung des „Hundekot-Sackerlspenders“ im Bereich des Pendlerparkplatzes Mönchdorf günstiger sei. Hinsichtlich der (farblichen) Ausführung sollen noch Recherchen seitens Gemeinderat Alfred Pollak gemacht werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen stellt der Bürgermeister den Antrag, vorerst 5 Hundekot-Sackerlspender mit Mistkübel anzukaufen und an den oben festgelegten Standorten aufzustellen. In Mönchdorf soll der „Hundekot-Sackerlspender“ beim Pendlerparkplatz anstatt beim Friedhof situiert werden. Sollte diese Aktion die Situation merkbar verbessern, könne man weitere Standorte in Erwägung ziehen. Verbessert sich die Situation nicht merkbar, wird das Pilotprojekt eingestellt.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zum Beschluss erhoben. Der Stimme enthält sich Tanja Gusenleitner-Kern.



**20. Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion; Errichtung eines Gehsteiges im Zuge einer Straßensanierung vom Haus Linzer Straße 11 (Wageneder) entlang der B 124 Richtung Ortszentrum, bis zum Haus Linzer Straße 5 (Vitalia OG/Drogerie Wahlmüller)**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister verliest den von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion eingebrachten Antrag vollinhaltlich und ersucht Pollak Alfred um Berichterstattung.

WM Pollak Alfred: Die Errichtung eines Gehsteiges vom Haus Linzer Straße 11 (Wageneder) bis zum Haus Linzer Straße 5 (Vitalia OG/Drogerie) entlang der B 124 (rechtsseitig von Linz kommend) wurde bereits vor Jahren gefordert. Viele Freizeitaktivitäten und auch Einkaufsmöglichkeiten bestehen größtenteils im Ufer. Älteren Personen und Schulkindern sei es nur zu Fuß möglich, den Bereich zu erreichen. Der Steig zwischen der Drogerie Wahlmüller/Vitalia OG und dem Haus Kellergasse 4 könne von Fußgängern zwar benutzt werden, sei aber nicht kinderwagentauglich. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sowie des ohnehin baufälligen Abschnittes der B 124 sei die Errichtung eines Gehsteiges unbedingt erforderlich.

Bgm. Gaffl erläutert anhand eines Planes, wo der Gehsteig errichtet werden soll. Mit Straßenmeister Hölzl wurde über eine mögliche Errichtung des Gehsteiges bereits gesprochen. Dabei stellt sich heraus, dass es im Bereich der Kreuzung beim Einsatzzentrum (B 124 – L 579) aufgrund der 180 Grad-Kurve zu einer Engstelle kommt und der Grünstreifen zur Gänze wegfallen würde. Auch die Hanglage in diesem Bereich stellt bautechnisch eine gewisse Herausforderung dar. Eine Fördermöglichkeit der Gehsteigerrichtung besteht jedoch nur bei gleichzeitiger Sanierung des Abschnittes der B 124.

Nach einer kurzen Diskussion und nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, diese Angelegenheit zur weiteren Behandlung und Vorberatung dem Bauausschuss zuzuweisen.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

## **21. Antrag der Gemeinderatsfraktion FÜRKW; Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle**

### Bericht des Bürgermeisters:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Bürgermeister Herrn Richard Obereder um Berichterstattung.

WM Richard Obereder: Bis 2018 wurden Gemeinderatsprotokolle auf der Gemeindehomepage veröffentlicht, seither nicht mehr. Aus Gründen der Transparenz sollen Gemeinderatsprotokolle unter Beachtung der EU-DSGVO wieder auf der Homepage veröffentlicht werden. Andere Gemeinden würden die Protokolle ebenfalls veröffentlichen. Die Gemeindebürger hätten dadurch mehr Verständnis für Gemeindepolitik bzw. getroffene Entscheidungen. Gemeinderatssitzungen sind öffentlich, aber nicht jedem Bürger ist es möglich, daran teilzunehmen. Bei einer Veröffentlichung der Protokolle könnten alle die besprochenen Themen nachlesen.

In der anschließenden Diskussion wird geklärt, dass die Gemeinde Königswiesen zu keinem Zeitpunkt gesamte Gemeinderatsprotokolle, sondern die Kundmachung über jene Punkte, die die Öffentlichkeit berühren, publiziert hat. Der Grund für die Nicht-Veröffentlichung der Protokolle lag in der Einführung der EU-DSGVO. Man kommt überein, die Protokolle ab sofort in einer datenschutzkonformen Schreibweise zu gestalten, um eine Veröffentlichung zu ermöglichen. Derzeit werden Gemeinderatsprotokolle in Form eines Wortprotokolls verfasst – möglich wäre auch ein Beschlussprotokoll.

WM Bgm. Gaffl: Er glaubt nicht, dass das Protokoll, wie es bisher verfasst wurde, ein datenschutzrechtliches Problem darstellt. Er befindet das Konfliktpotential für gering.

WM Kamleitner Hannes: Vor einer Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen abgeklärt werden.

WM Obereder Iris: Protokolle müssen entsprechend verfasst werden, damit es zu keinen datenschutzrechtlichen Problemen kommt.

WM Lumetsberger Franz: Vor einer Veröffentlichung müssen Widersprüche abgeklärt werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister folgende zwei Anträge:

- a) Gemeinderatsprotokolle sollen grundsätzlich ab der nächsten Gemeinderatssitzung veröffentlicht werden.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

- b) Inhaltlich sollen die Protokolle vor der Veröffentlichung noch auf ihre Datenschutzkonformität überprüft werden.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

## **22. Antrag der Gemeinderatsfraktion FÜRKW; Errichtung eines öffentlichen WC's in Mönchdorf**

### Bericht des Bürgermeisters:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Bürgermeister Herrn Werner Schmidbauer um Berichterstattung.

WM Werner Schmidbauer: Derzeit gibt es in Mönchdorf kein öffentliches WC, was oftmals dazu führt, dass die Notdurft in der Umgebung des Friedhofes Mönchdorf verrichtet wird. Mönchdorf ist auch von Wanderern und Radfahrern gut besucht, wodurch sich ebenfalls mehrmals die Frage nach einem öffentlichen WC gestellt hat. Zusätzlich ist der Sportplatz im Sommer ein fixer Treffpunkt für Jugendliche, Kinder und auch Erwachsene. Das am Sportplatz Mönchdorf vorhandene WC ist grundsätzlich versperrt und kann nur benutzt werden, wenn auch ein erwachsenes Union-Mitglied anwesend ist. Eine kostengünstige Lösung wäre daher, das WC am Sportplatz mit einem zeitgesteuerten Türschließsystem zu versehen, um einen Toilettengang in den hinterlegten Zeiten zu ermöglichen. Das zeitgesteuerte Türschließsystem ist auch deshalb sinnvoll, da der Bereich rund um die Volksschule und den Kindergarten gerne von Disko-Besuchern aufgesucht wird. Mit Union Obmann Bernhard Pilz wurde diese Lösung bereits besprochen. Aus dessen Sicht sei dies kein Problem. Zusätzlich sollen die Wasserhähne auf sensorgesteuerte Modelle umgerüstet werden. Geklärt werden müsste zudem, wie man mit den zusätzlichen Kanal- und Wassergebühren sowie den Reinigungskosten umgeht.

WM Gusenleitner-Kern Tanja: Der Parkplatz beim Sportplatz darf jedoch nicht zu einem öffentlichen Parkplatz werden. Dies sei auch im Sinne der Union Mönchdorf.

WM Hüttmannsberger Karl: Der Standort für ein öffentliches WC in Mönchdorf sollte nochmals überdacht werden, da es vielleicht noch zentralere Möglichkeiten gibt.

WM Schmidbauer Werner: Dies wurde bereits erhoben. Auch die WC-Anlage in der „alten Stockbahn“ würde sich grundsätzlich eignen. Diese ist jedoch bereits sehr alt und nicht beheizbar.

WM Gaffl Juliana: Die Thematik sollte einem Ausschuss zugewiesen werden.

WM Steindl Christian: Dies sollte eine Übergangslösung sein, damit ein WC zugänglich wird – kurzfristig und einfach.

WM Kamleitner Hannes: Die rechtlichen Hintergründe sollten vorher abgeklärt werden.

WM Pollak Alfred: Wie sieht es mit der Barrierefreiheit aus?

Nach einer Diskussion und nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen stellt der Bürgermeister den Antrag, unter der Bedingung, dass dies rechtlich möglich ist, das WC am Sportplatz Mönchdorf in ein öffentliches WC umzufunktionieren. Dies soll beim Pendlerparkplatz, Friedhof, Kreuzungsbereich Rameder und Dorfbrunnen entsprechend beschildert werden.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zum Beschluss erhoben. Der Stimme enthält sich Hannes Kamleitner.

## **23. Antrag der Gemeinderatsfraktion FÜRKW; JungbürgerInnen-Tag**

### Bericht des Bürgermeisters:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Bürgermeister Frau Iris Obereder um Berichterstattung.

WM Iris Obereder: Junge Menschen in unserer Gemeinde haben in der Regel kaum Berührungspunkte mit dem Gemeindeamt oder dem Bürgermeister. Auch die Gemeindepolitik wird von vielen wahrscheinlich kaum oder gar nicht wahrgenommen. Es soll daher ein JungbürgerInnen-Tag für 16-jährige Jugendliche eingeführt werden. Diese Thematik wurde bereits in der Sozialausschusssitzung am 16. März 2022 behandelt. Jugendliche sollen sich so mit der Gemeinde besser identifizieren können und einer Abwanderung könnte so entgegengewirkt werden. Die Einladung an die 16-Jährigen müsste vom Bürgermeister erfolgen. Der JungbürgerInnen-Tag sollte eine Führung am Gemeindeamt sowie die Vermittlung von Eckdaten der Gemeinde Königswiesen beinhalten. Auch politische Vertreter sollten anwesend sein und die Jugendtankstelle in Unterweißenbach vorgestellt werden. Informationen über Wahlen aber auch landes- und bundespolitische Agenden sollten parteiübergreifend an diesem Tag kommuniziert werden. Der Besuch einer Freizeiteinrichtung und ein gemeinsames Abendessen könnten den Ausklang bilden.

WM Baumgartner Alexander: Politische Bildung passiert in der 4. Klasse Mittelschule. Das Interesse der 16-Jährigen ist vermutlich gering.

WM Bgm. Gaffl: Der Tag könnte wie früher der Stellungstag abgehalten werden, nur jetzt für männliche und weibliche Jugendliche.

WM Hüttmannsberger Karl: Das Thema sollte dem Sozialausschuss zugewiesen werden.

WM Bgm. Gaffl: Der Sozialausschuss gab bereits seine ausdrückliche Zustimmung.

WM Lumetsberger Franz: Da noch immer kein Protokoll der Sozialausschuss-Sitzung vom 16. März 2022 vorliegt, liegen die Informationen über den Ausgang der Ausschuss-Sitzung nicht vor. Ausschuss-Protokolle müssen daher vor einer Gemeinderatssitzung vorliegen.

Nach einer Diskussion und nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen stellt der Bürgermeister den Antrag, den JungbürgerInnen-Tag einmal jährlich, zu den Rahmenbedingungen, wie sie bereits in der Sozialausschusssitzung am 16. März 2022 besprochen wurden, für 16-jährige Jugendliche abzuhalten.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zum Beschluss erhoben. Der Stimme enthalten sich Alfred Pollak und Markus Leonhartsberger.

## **24. Antrag der Gemeinderatsfraktion FÜRKW; Grundsatzbeschlussfassung zur Errichtung eines Pumptracks**

### Bericht des Bürgermeisters:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Bürgermeister Herrn Richard Obereder um Berichterstattung.

WM Obereder Richard: Es soll heute ein Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Pumptracks in der Gemeinde Königswiesen gefällt werden. Das Thema wurde im Frühjahr 2021 bereits mit Bgm. a. D. Johann Holzmann besprochen. Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes wurden die Inhalte in der Sitzung vom 28.01.2022 vermittelt. Auch in der Kulturausschusssitzung am 16.02.2022 ist die Errichtung eines Pumptracks behandelt worden. Aktuell gibt es Pumptracks auch in anderen Gemeinden im Umkreis von ca. 30 km. Auch wäre eine Einbindung der Anlage in den Schulsportunterricht möglich. Ein Pumptrack ist wartungsarm, wäre rückbaufähig und stellt eine absolute Trendsportart dar. Förderungen sind möglich aber auch Privatpersonen wären bereit, das Vorhaben finanziell zu unterstützen. Mögliche Grundstücke bieten sich unterhalb des Schulsportplatzgeländes an, wobei hier bereits ein Angebot der Grundeigentümer vorliegt. Auch gegenüber des Bogensportgeländes bestünde die Möglichkeit der Errichtung eines Pumptracks, nachdem HQ30 hier nicht ausgewiesen ist. Am Sportplatzgelände (vor den Stockbahnen) wäre ein weiterer Standort denkbar, wobei man sich hier innerhalb der HQ30-Zone befindet. Ein bereits vom Land OÖ zugezogener Sachverständiger beurteilt diesen Standort für einen Pumptrack als denkbar, da eine derartige Freizeitanlage kein Gebäude sondern nur eine bauliche Anlage darstellt.

In der Kulturausschusssitzung vom 16.02.2022 wurde bereits vorgearbeitet und die Kosten für die Errichtung geschätzt.

- Errichtungskosten bei Schulsportplatz: € 225.000,-
- Errichtungskosten bei Sportplatz: € 150.000,-

Die Leader-Region würde den Pumptrack mit 60 % fördern. Zudem hat sich „Servus-TV“ bereit erklärt, € 60.000,- zuzuschießen, wenn das Projekt noch im Jahr 2022 verwirklicht wird.

WM Leonhartsberger Efrem: Die Gemeindevorstandsmitglieder wurden zwar in der Sitzung vom 28.01.2022 über das Vorhaben informiert, jedoch gab es keine Rückmeldung mehr an die Vorstandsmitglieder. Die Antragsführung bzw. -stellung wird in Frage gestellt. Zudem seien Anrainer schon nervös, da es bereits Besichtigungen gegeben haben soll.

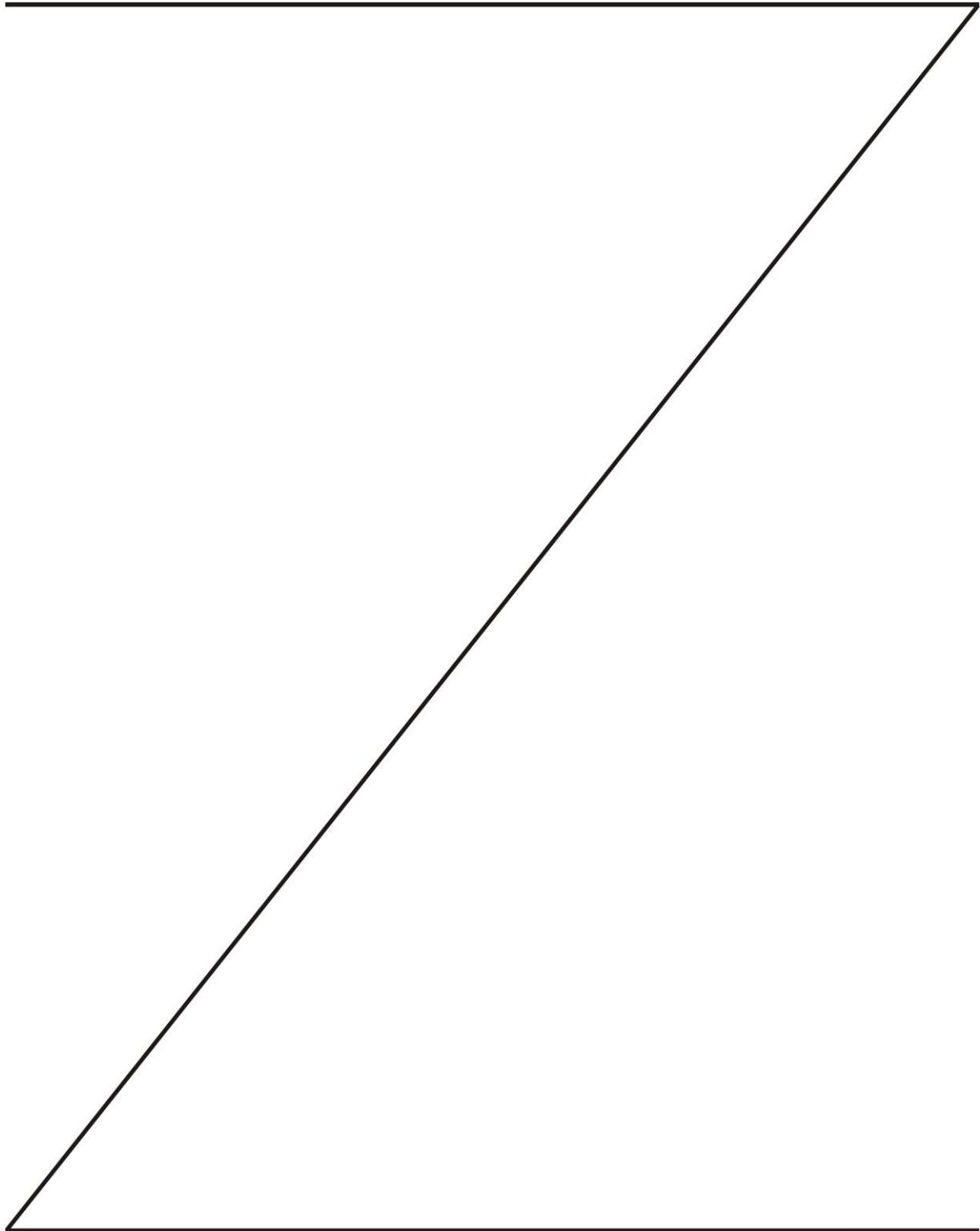
WM Lumetsberger Franz: Es sollten nicht so viele Gremien mit einem Thema beschäftigt werden.

WM Pollak Alfred: Die Sinnhaftigkeit der Ausschüsse wird in Frage gestellt. Auch die Protokolle der Ausschusssitzungen sind immer noch nicht verfügbar.

WM Hüttmannsberger Karl: Die Art und Weise der Kommunikation ist nicht in Ordnung. Gemeindepolitik funktioniert anders. Anträge an den Gemeinderat sollen vom Ausschuss kommen und nicht von einer Fraktion. Die Gemeinderäte können in vorigen Sitzungen auch über „Allfälliges“ informiert werden.

Nach einer eingehenden Diskussion und nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen stellt der Bürgermeister den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Pumptracks zu fassen und die Details im Kulturausschuss weiter zu behandeln.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zum Beschluss erhoben. Der Stimme enthält sich Markus Leonhartsberger.



## **25. Antrag der Gemeinderatsfraktion FÜRKW; Aufstellung von Spielgeräten am Sportplatz Mönchdorf**

### Bericht des Bürgermeisters:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Bürgermeister Frau Tanja Gusenleitner-Kern um Berichterstattung.

WM Gusenleitner-Kern Tanja: Da der Sportplatz Mönchdorf ein Treffpunkt für Jung und Alt ist, sollen neben der bereits vorhandenen Sandkiste Spielgeräte angekauft und aufgestellt werden. Es gibt zwar einen öffentlichen Spielplatz beim Kindergarten Mönchdorf, jedoch ist dieser nur außerhalb der Betriebszeiten des Kindergartens und der Nachmittagsbetreuung für die Allgemeinheit zugänglich. Auch wäre die Benützung eines Spielplatzes von der Spielgruppe Mönchdorf erwünscht, wobei diese Spielgruppenzeiten vormittags sind und somit eine Benützung des Kindergarten-Spielplatzes ebenfalls nicht möglich ist. Nachdem auch der Wird-Net-Fad-Weg nicht weit vom Sportplatz entfernt vorbei geht, könnte diese Spielmöglichkeit auch von Wanderern bzw. deren Kindern genutzt werden. Die Beaufsichtigung der „kleineren Kinder“ wäre für Eltern, welche sich ebenfalls am Sportplatz aufhalten, besser bewältigbar. Ein bereits vorliegendes Angebot der Fa. Penz wird den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Kosten werden mit ca. € 11.000,- beziffert, wobei Fördermöglichkeiten seitens des Landes OÖ gegeben sind. Auch die Union Mönchdorf würde sich mit der Anschaffung der benötigten Fallschutzmatten sowie in Form der Mithilfe bei den Umsetzungsarbeiten beteiligen.

WM Bgm. Gaffl: Die Baggerkosten, welche bereits im Angebot der Fa. Penz inkludiert sind, könnten von einem Mönchdorfer Baggerunternehmer auf rund € 700,- reduziert werden. Im Angebot werden die Baggerarbeiten mit rund € 2.000,- beziffert.

WM Hüttmannsberger Karl: Er beantragt, das Thema dem Kulturausschuss zuzuweisen.

Nach einer eingehenden Diskussion und nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen stellt der Bürgermeister den Antrag, dieses Thema zur Vorberatung und Behandlung dem Kulturausschuss zuzuweisen.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zum Beschluss erhoben. Der Stimme enthalten sich Obereder Richard und Obereder Iris.

**26. Beschlussfassung eines Pachtvertrages, betreffend das landwirtschaftliche Grundstück Nr. 1739, KG Mötlas (ehemals Stöglehner)**

Bericht des Bürgermeisters:

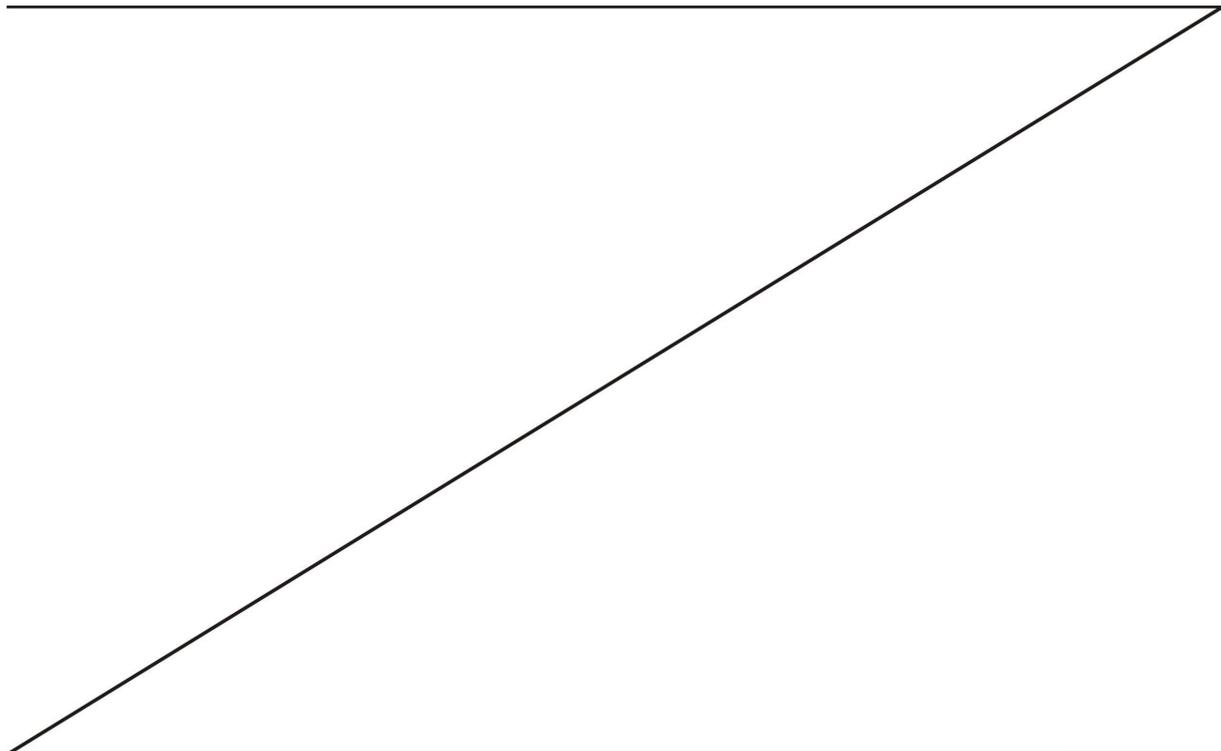
Der Pachtvertrag betreffend das landwirtschaftliche Grundstück Nr. 1739, KG Mötlas (ehemals Stöglehner), welches sich im Besitz der Marktgemeinde Königswiesen befindet, wurde vom Pächter gekündigt.

Es gibt bereits einen neuen Pächter, den Eigentümer des Objektes Mötlasberg 13, 4280 Königswiesen. Es wurde ein neuer Pachtvertrag ausgearbeitet, wo fast alle Punkte vom ursprünglichen Pachtvertrag übernommen wurden.

Mittels Orthofoto wird den Gemeinderäten die Lage des Grundstückes erläutert und der vorliegende Pachtvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Laufzeit des Pachtvertrages soll mit 1.4.2022 beginnen und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, das Pachtverhältnis, unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist, zum Ende des Pachtjahres aufzukündigen.

Nach einer eingehenden Diskussion und nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Königswiesen und dem Eigentümer des Objektes Mötlasberg 13, 4280 Königswiesen, zu beschließen.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



## **27. Beschlussfassung einer Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung**

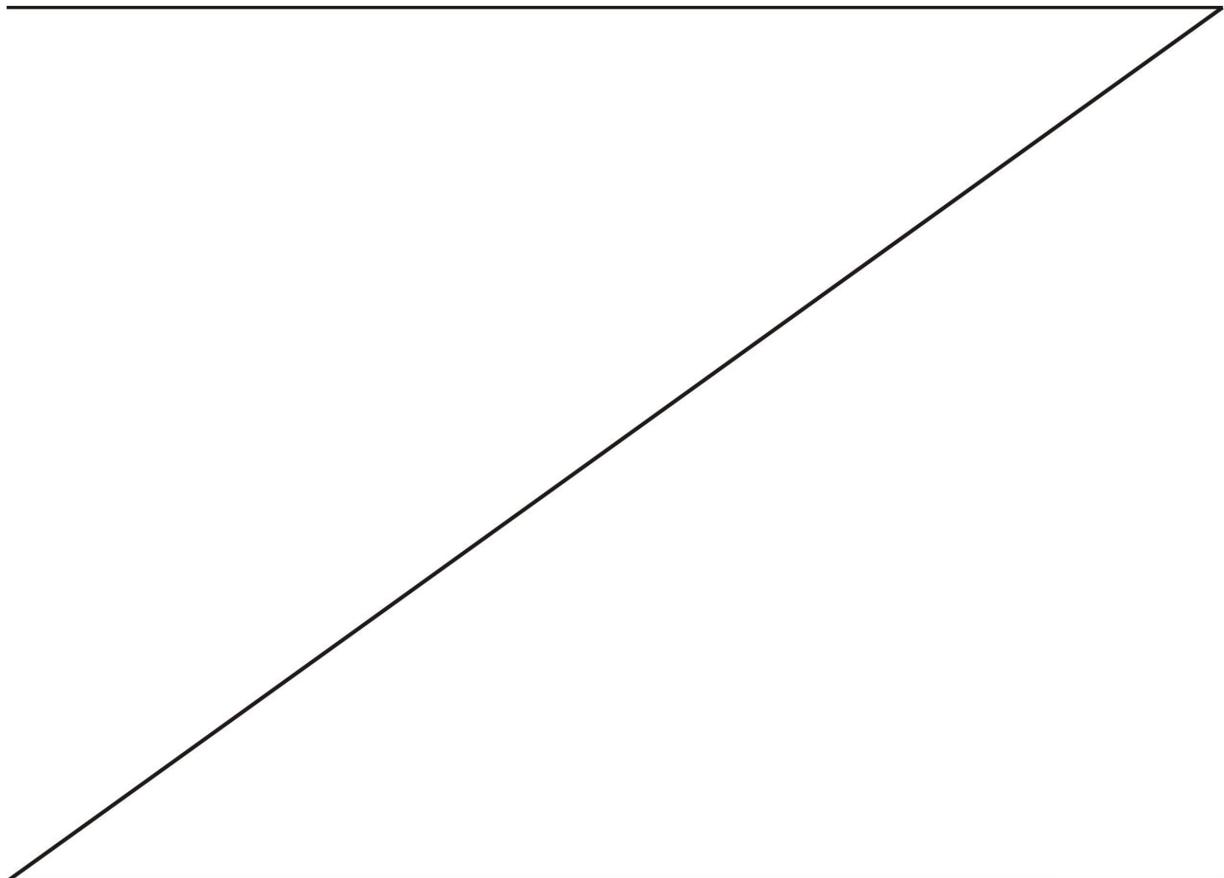
Da dieses Thema bereits in der Umweltausschusssitzung am 10.03.2022 behandelt wurde, ersucht der Bürgermeister den Vorsitzenden des Umweltausschusses, Christian Steindl, um Berichterstattung.

WM Steindl Christian: Die EU hat beschlossen, Atomenergie als „grüne Energie“ zu bewerten. Das Anti Atom Komitee hat sich zum Ziel gesetzt, auf die Europäische Union einzuwirken, indem die Gemeinden Resolutionen im Gemeinderat beschließen und so den Ausstieg aus der Atomkraft voranzutreiben.

Der Resolutionstext wird den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Nach der Beschlussfassung soll die Resolution an das Bundeskanzleramt Österreich, Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc, Ballhausplatz 2, 1014 Wien sowie an das Amt der Oö. Landesregierung, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Landhausplatz 1, 4021 Linz übermittelt werden.

Nach einer kurzen Diskussion und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Resolution in der vorliegenden Form zu beschließen und an vorangeführte Stellen zu übermitteln.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



## **28. Kenntnisnahme eines Pachtübereinkommens betreffend den Pendlerparkplatz Mönchdorf**

### Bericht des Bürgermeisters:

Anlässlich der Errichtung des Pendlerparkplatzes in Mönchdorf wurde im Jahr 1995 ein Pachtübereinkommen mit den betroffenen Grundeigentümern für 25 Jahre abgeschlossen. Diese 25 Jahre sind bereits abgelaufen und anlässlich einer Besprechung mit dem Grundeigentümer wurde vereinbart, dass er sich grundsätzlich vorstellen könne, ein Pachtübereinkommen zu unterschreiben, womit der Vertrag betreffend die Nutzung des Pendlerparkplatzes verlängert wird.

Ein Pachtübereinkommen wurde ausgearbeitet, in welchem im Wesentlichen festgehalten wird, dass das Pachtverhältnis mit 1.1.2022 beginnt und vorerst für 5 Jahre abgeschlossen wird. Nach Ablauf der 5 Jahre wird das Pachtverhältnis automatisch jährlich verlängert, wenn keine Kündigung einer der Vertragsparteien erfolgt. Beiden Vertragsteilen steht unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist die Kündigung zum 1. April eines jeden Jahres offen. Der jährliche Pachtzins beträgt € 25,-. Die Marktgemeinde Königswiesen hat die Parkfläche so zu pflegen und zu behandeln, dass sie vertragsgemäß benutzt wird. Der Verpächter stimmt zu, dass vom Pächter Radständer und andere Hilfsmittel auf der Pachtfläche aufgestellt werden dürfen.

Der Müllsammelbetrieb ist weiterhin möglich und der Parkplatz darf als solcher gekennzeichnet und markiert werden. Der Pächter verpflichtet sich nach Endigung des Pachtvertrages, die Fläche auf dessen Kosten zu vermessen. Sollte nach Ablauf des Pachtvertrages die Rekultivierung der befestigten Parkfläche zu erfolgen haben, wird vereinbart, dass dies auf Kosten und über Auftrag der Marktgemeinde Königswiesen erfolgen muss. Der Pachtvertrag wird vollinhaltlich verlesen.

Nach einer kurzen Diskussion und nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den vollinhaltlich verlesenen Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Königswiesen und den Grundeigentümern des Objektes Hauptstraße 13, 4281 Mönchdorf betreffend Teile der Grundstücke Nr. 719/1 und 724/2 (Pendlerparkplatz Mönchdorf) in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

## **29. Beratung und Beschlussfassung betreffend Freibad Königswiesen**

### Bericht des Bürgermeisters:

Da die heurige Badesaison mit 15. Mai 2022 beginnen soll, liegt heute die überarbeitete Badeordnung sowie die Gebührenordnung zur Beschlussfassung vor. Die Badesaison wird von 15. Mai bis 31. August festgelegt. Sofern es die Witterung erlaubt bzw. die Nachfrage es erfordert, kann das Erlebnisbad auch über den 31. August hinaus geöffnet bleiben. Es soll auch wieder Saisonkarten für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien geben. Daher werden in dieser Saison keine 10er-Blöcke (wie in der Badesaison 2021) mehr ausgegeben.

Die Badeordnung sowie die Gebührenordnung werden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Hinsichtlich der Konsumation von Alkohol soll noch erhoben werden, ob es möglich ist, dass alkoholische Getränke vom Bäderpersonal ausgegeben werden dürfen. Somit könnten Jugendliche keine alkoholischen Getränke mehr im Erlebnisbad erwerben. Bisher wurden alkoholische Getränke über den Getränke-Automaten angeboten, wodurch keine Überwachung hinsichtlich des Jugendschutzes erfolgte.

WM Leonhartsberger Markus: Die 4YouCard sollte nicht 20 Cent sondern 50 Cent Ermäßigung bringen, wenn die Kartenpreise auch in 50 Cent-Sprüngen nach oben korrigiert werden.

Nach einer kurzen Diskussion und nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister folgende Anträge:

- a) Die Erlebnisbad-Gebührenordnung in der vorliegenden Form, jedoch mit einer Ermäßigung des Tageseintrittes um 50 Cent nach Vorweisen der 4YouCard, zu beschließen.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

- b) Die Badeordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **30. Beratung und Beschlussfassung betreffend Müllsammelplatz in Mönchdorf**

#### Bericht des Bürgermeisters:

Es wurde seit mehreren Jahren immer wieder über die Unordnung beim Müllsammelplatz am Pendlerparkplatz in Mönchdorf diskutiert. Alle Hinweise im Nachrichtenblatt haben bis dato zu keiner Verbesserung beigetragen. Grund dafür ist in vielen Fällen der vorliegende Mülltourismus, was heißt, dass ortsfremde Personen illegal und nicht der Idee entsprechend Müll ablagern.

Der Umweltausschuss hat sich mit der Thematik in seiner Sitzung vom 10.03.2022 befasst und schlägt dem Gemeinderat vor, die Container- bzw. Müllabholung am Pendlerparkplatz in Mönchdorf einzustellen. Der Umweltausschuss-Obmann Christian Steindl berichtet ausführlich über die Diskussion im Ausschuss.

In der anschließenden Diskussion kommen die Gemeinderatsmitglieder wie folgt überein: Die Sammelinsel am Pendlerparkplatz wird am 27.04.2022 noch einmal bedient. In einer Amtlichen Mitteilung soll noch ein Termin 6 Wochen später festgelegt werden (= 8. Juni 2022) mit der gleichzeitigen Mitteilung an die Bürger, dass mit 8.6.2022 die Müllabholung vom Pendlerparkplatz Mönchdorf eingestellt wird. Sämtliche Abfälle müssen dann ins ASZ Königswiesen gebracht werden.

WM Aigner Johannes: Die Öffnungszeiten im ASZ sollen erweitert bzw. überdacht werden.

WM Bürgermeister: Alternativ sollen die Öffnungszeiten im ASZ Königswiesen erweitert werden. Es gab diesbezüglich bereits Gespräche mit dem BAV. Für getrennt gesammelte Abfälle im ASZ können Erlöse erwirtschaftet werden. Bei unbeaufsichtigt aufgestellten Containern erfolgt keine Mülltrennung und der Inhalt muss teuer entsorgt werden.

Nach einer kurzen Diskussion und nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Müllabholung am Müllsammelplatz beim Pendlerparkplatz Mönchdorf aus gegebenem Anlass einzustellen. Die letzten Müllabholtermine werden mit 27. April und 8. Juni 2022 datiert, wobei mit letzterem Termin auch eine Ankündigung der Einstellung der Müllabholung im Rahmen der Amtlichen Mitteilungen erfolgen soll.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **31. Dringlichkeitsantrag der ÖVP: Raus aus Öl und Umstellung auf Fernwärme der gemeindeeigenen Einrichtungen**

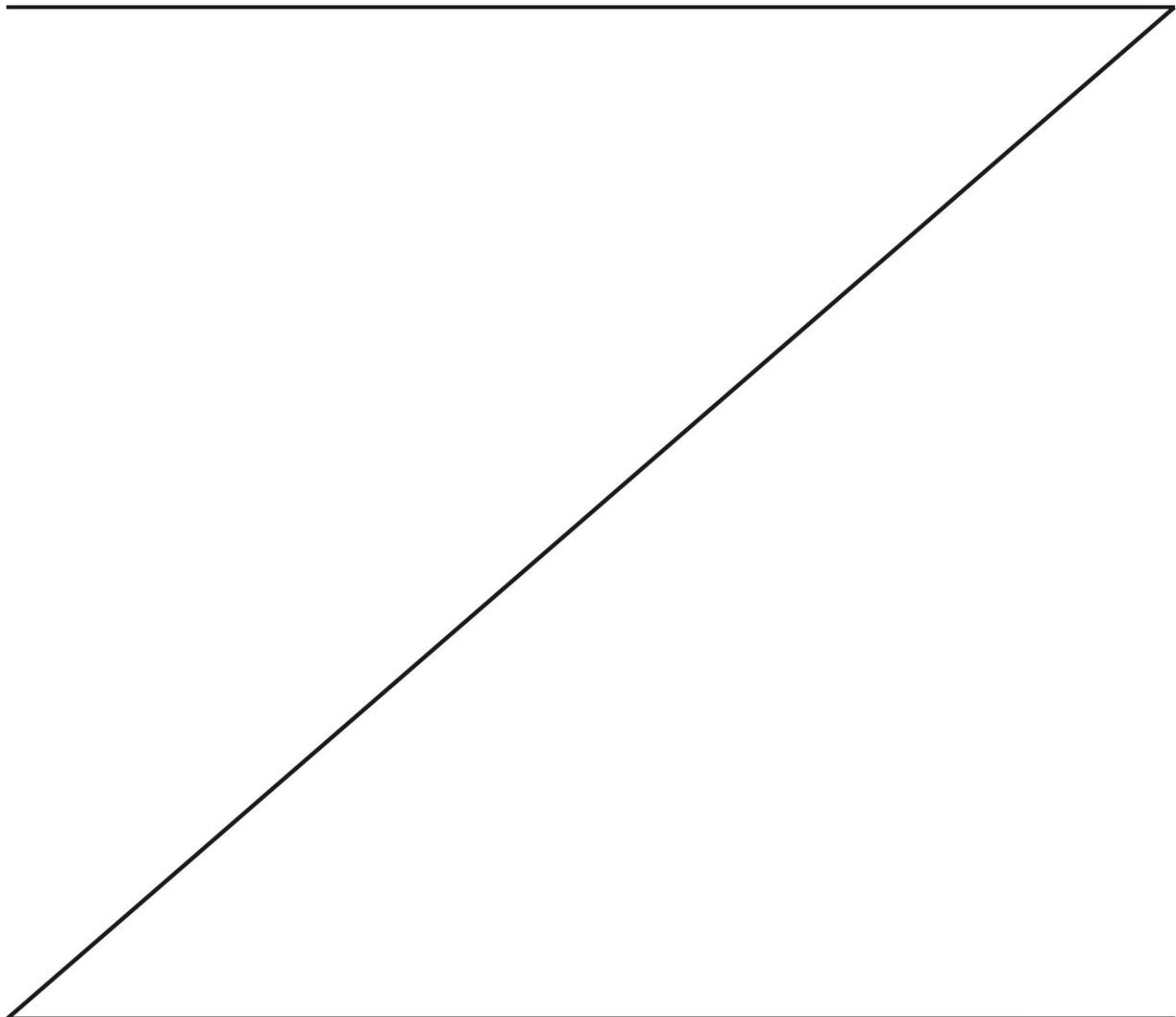
#### Bericht des Bürgermeisters:

Wie bereits eingangs erwähnt, sollen gemeindeeigene Objekte, vordringlich der Bauhof, an die örtliche Fernwärme angeschlossen werden. Als Gründe für den dringenden Umstieg werden neben Umweltaspekten und Preisexplosionen bei Öl auch der Ölgeruch im gesamten Objekt Badgasse 2 (Bauhof – Physiotherapie Klonner) genannt.

Der Fernwärme-Anschluss im Bauhof liegt bereits vor und sollte rasch umgesetzt werden. Im Jahr 2001 wurden bereits rund € 2.100,- an Anschlussgebühren entrichtet. Weiters steht noch ein Teil der Anschlussleistung der Mittelschule Königswiesen zur Refundierung aus.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, gemeindeeigene Objekte, vordringlich den Bauhof, ehestmöglich an das örtliche Fernwärmenetz anzuschließen.

**Beschluss:** Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



## **32. Allfälliges**

### Berichte des Bürgermeisters:

- Die Flächenwidmungsplanänderungen Herberger (Betriebsbaugebiet), Raikasiedlung und Sonnenweg sind rechtskräftig genehmigt.
- Betreffend die Umwidmung im Dorf Haid – 1 Bauparzelle ist bescheidmäßig von der Baurechtsabteilung des Landes OÖ versagt worden. Das Umwidmungsverfahren ist nun zu Ende – einzige Möglichkeit wäre noch eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht.
- Projekt Bergstraße: Zurück an den Start – es gibt Einwände des Landes OÖ, Abteilung Raumordnung – das letzte Grobkonzept wird so nicht genehmigt.
- Der Fördercall Breitbandausbau wurde geöffnet – Abstimmungstermin mit Fa. Rockenschaub am 12.4.2022 sowie Einreichung in den Fördercall am 19.4.2022 geplant!
- Info zur LIWEST, Standortnutzungsvertrag (5G Ausbau) als Schritt 2 (haben noch nicht zum Förderausbau in Königswiesen eingereicht, was wichtig ist – blockiert doch die Breitband-Förderung, wenn über 100 MBIT)
- Bericht zum Amtshaus – Eröffnung mit 3.7.2022 festgesetzt, da auch das Amtshaus St. Leonhard/Fr. an unserem ursprünglichen Termin am 26.6.2022 eröffnet wird.
- Bericht Quellsanierung
  - Mönchdorf – Reisingerquelle – wurde abgeschlossen
  - Aktuell arbeitet man an der Sanierung in Anzenberg
  - Königswiesen (Harlingsedt) folgt, sowie Diesenreith West
  - Hochbehälter werden im Bereich April/Mai saniert
- Teststraße und Testausgabe: heute, 31.3.2022 war der letzte Tag. Die Räumlichkeiten werden zur Sicherheit noch bereitgehalten.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.12.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 00:50 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden.

Königswiesen, am \_\_\_\_\_

Der Vorsitzende:

\_\_\_\_\_